



Protokoll

32. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. Februar 2005

09.00–12.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Gerber Fredy, Kunz Urs, Piatti Claudia, Völlmin Dieter und
Wegmüller Helen

Index

Dringliche Vorstösse 1075

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Klee Alex und Keiser Seline

Traktanden

- 1 2004/147
Anlobung von Gabriela Spinnler Luck, Allschwil, als Richterin am Bezirksgericht Arlesheim, von Daniel Häring, Pratteln, als Richter am Bezirksgericht Liestal sowie von Magdalena Rutz als ausserordentlicher Richterin am Verfahrensgericht in Strafsachen
alle angelobt 1069
- 2 2004/147
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Januar 2005: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003
genehmigt 1069
- 3 2005/042
Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Februar 2005: Parlamentarische Oberaufsicht über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
überwiesen 1071
- 4 2004/280
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Dezember 2004: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 (Partnerschaftliches Geschäft)
beschlossen 1071
- 5 2004/233
Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Februar 2005: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Tram- und Busdepoterweiterung Hüslimatt der BLT Baselland Transport AG, Oberwil
beschlossen 1073
- 6 2004/279
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Februar 2005: Übertragung der Stützpunkte des Tiefbauamtes in Niederdorf und Böckten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen
beschlossen 1075
- 7 2004/291
Interpellation von Urs Hammel vom 11. November 2004: Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping. Schriftliche Antwort vom 4. Januar 2005
erledigt 1076
- 8 2005/037
Motion von Juliana Nufer vom 3. Februar 2005: KISS-Studie (Kinder u. Jugend Sport Studie) an der Grundschule ab September 2005
überwiesen (modifiziert) 1078
- 9 2005/039
Interpellation von Etienne Morel vom 3. Februar 2005: «Da hat es ja doppelt so viele Polizisten wie Demonstranten»
beantwortet 1079
- 10 2004/200
Interpellation von Martin Rüegg vom 9. September 2004: Gewalt rund um den Bahnhof Gelterkinden
beantwortet 1080
- 11 2004/207
Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Massnahmen gegen Kinderpornographie
als Postulat überwiesen 1081
- 12 2004/209
Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Zukunft der Kaserne Liestal und Planung der Baselbieter Justizzentren
zurückgezogen 1083
- 13 2004/212
Postulat der SP-Fraktion vom 9. September 2004: Einbezug der künftig nicht genutzten Gebäudeteile der Kaserne Liestal in die Planungsarbeit des Kantons
überwiesen und abgeschrieben 1084
- 14 2004/214
Postulat von Karl Willmann vom 9. September 2004: Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit den Privaten?
überwiesen 1084
- 15 2004/225
Interpellation von Bruno Steiger vom 9. September 2004: Verschwendungsreiseln nach Holland
beantwortet 1085
- 16 2004/242
Motion von Patrick Schäfli vom 23. September 2004: Flüssigerer Verkehr in Tunnels: Tempo 100 im Tunnel Arisdorf und im Belchentunnel
als Postulat überwiesen 1087
- 17 2004/274
Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Raser weg von der Strasse!
überwiesen 1089
- 18 2004/302
Postulat von Urs Hammel vom 25. November 2004: Verkehrsrowdys härter bestrafen
überwiesen 1089
- 19 2004/298
Motion der Fraktion der Grünen vom 25. November 2004: Gesetz zum Verbot von Motorrennsport
abgelehnt 1089
- 20 2004/249
Postulat der Fraktion der Grünen vom 23. September 2004: Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel
überwiesen und abgeschrieben 1091

Nicht behandelte Traktanden

21 2004/327

Verfahrenspostulat von Philipp Schoch vom 8. Dezember
2004: Plafonierung der Kilometerentschädigung für
Mitglieder des Landrates

Nr. 1048

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst ihre Kolleginnen und Kollegen zur Sitzung, dies in der Hoffnung, dass alle schöne Ferien hinter sich haben und erholt wieder Gas geben können.

– *Generelles Rauchverbot*

Die **Landratspräsidentin** macht auf das geltende Rauchverbot im ganzen Regierungsgebäude aufmerksam.

– *Umsetzung Verfahrenspostulat 2004/226*

Der Landrat hat am 3. Februar 2005 CHF 45,93 Mio. bewilligt; kumuliert sind es im Jahr 2005 bisher CHF 60,13 Mio.

– *Geburtstag*

Zu seinem heutigen Geburtstag gratuliert Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** Paul Jordi herzlich; sie wünscht ihm alles Gute und beste Gesundheit.

[Applaus]

– *Entschuldigungen*

Gerber Fredy, Kunz Urs, Piatti Claudia, Völlmin Dieter und Wegmüller Helen

Die **Landratspräsidentin** teilt mit, dass Regierungsrätin Elsbeth Schneider wegen ihres Bandscheibenvorfalles nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Bis auf weiteres nicht an den Landratssitzungen teilnehmen kann auch Urs Kunz, der in seinen Ferien einen schweren Unfall erlitten hat. Es geht ihm inzwischen wieder ein wenig besser. Der Landrat wünscht ihm viel Kraft und gute Besserung.

Entschuldigt sind ausserdem Dieter Völlmin, Fredy Gerber und Helen Wegmüller.

– *Stimmzähler*

Seite FDP: Heinz Aebi
Seite SP: Anton Fritschi
Mitte/Büro: Sylvia Liechti

– *Traktandenliste*

Das Traktandum 12 wird gestrichen, da die Motion 2004/209 von Madeleine Göschke zurückgezogen worden ist.

Bruno Steiger bittet darum, die Behandlung seiner Interpellation 2004/225 (Traktandum 15) auszusetzen, bis Regierungsrätin Elsbeth Schneider wieder gesund ist.

Die Interpellation werde von Regierungsrätin Sabine Pegoraro beantwortet, stellt Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** klar.

://: Die Traktandenliste wird wie vorgelegt, jedoch ohne Traktandum 12, genehmigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1049

1 Anlobung von Gabriela Spinnler Luck, Allschwil, als Richterin am Bezirksgericht Arlesheim, von Daniel Häring, Pratteln, als Richter am Bezirksgericht Liestal sowie von Magdalena Rutz als ausserordentlicher Richterin am Verfahrensgericht in Strafsachen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** bittet alle Anwesenden, sich zu erheben.

Sie lässt die in Stiller Wahl zur Richterin am Bezirksgericht Arlesheim gewählte Gabriela Spinnler Luck, den ebenfalls in Stiller Wahl zum Richter am Bezirksgericht Liestal gewählten Daniel Häring sowie die vom Landrat am 3. Februar 2005 zur ausserordentlichen Richterin am Verfahrensgericht in Strafsachen gewählte Magdalena Rutz geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Gabriela Spinnler Luck, Daniel Häring und Magdalena Rutz legen ihr Amtsgelübde ab.

Die **Landratspräsidentin** wünscht den frisch Angelobten in ihren Ämtern viel Erfolg und Befriedigung und lässt die übrigen Anwesenden ihre Sitzplätze wieder einnehmen.

://: Damit ist die Anlobung vorgenommen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1050

**2 2004/147
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juni 2004 und der Geschäftsprüfungskommission vom 27. Januar 2005: Jahresbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003**

Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission bemerkt **Dieter Schenk** vorweg, das Universitäts-Kinderspital

beider Basel (UKBB) habe einen erfreulichen Jahresbericht 2003 und eine entsprechende Rechnung zur Genehmigung vorgelegt.

Die partnerschaftliche Vorlage wird in Basel-Stadt von der Finanz-, in Baselland von der Geschäftsprüfungskommission vorberaten. Seit Jahren bemüht sich die GPK um einen gemeinsamen Bericht dieser beiden Kommissionen. Dies scheitert aber bisher immer daran, dass in Basel-Stadt an der mündlichen Berichterstattung festhält. Immerhin werden die Kommissionsberatungen gemeinsam durchgeführt.

Der Bericht kommt etwas spät in den Landrat, weil die gemeinsame Behandlung und das erneute Nachforschen nach einem *Management Letter* zur Jahresrechnung relativ viel Zeit in Anspruch genommen haben. Immerhin konnte die GPK erst im letzten September mit ihrer Arbeit beginnen.

Im UKBB ist offenbar eine gewisse Ruhe eingetreten. Statt des Wehklagens über die komplizierten Verhältnisse mit den drei Standorten wird nun vorwärts geschaut. Der Neubau beansprucht zwar Kräfte, aber diese werden in eigener Sache für ein schönes Ziel eingesetzt.

Im administrativen und finanziellen Bereich herrscht nun Ordnung. Der hohe Qualitätsstandard wird gepflegt und aktiv weiter entwickelt. Das UKBB hat einen guten Ruf und zieht Patienten aus der ganzen Region an, wodurch sich auch die Einnahmen positiv entwickeln. Denn für Kinder von ausserhalb der Trägerkantone können Vollkosten verrechnet werden.

Die Parlamente sind an dieser positiven Entwicklung mitbeteiligt. Die klaren Forderungen nach Rücktritten aus dem Spitalrat haben einen Neuanfang ermöglicht. Das Nachdoppeln durch die EDV-PUK hat wohl auch zum Rücktritt eines Hauptverantwortlichen geführt. Das Parlament hat als Oberaufsichtsbehörde seine Verantwortung wahrgenommen.

Bei der Abgrenzung noch nicht verrechneter Leistungen hat das UKBB zu tiefe Ansätze verwendet und so stille Reserven von rund zwei Millionen Franken geschaffen. Das hat bei den Beratungen für einen kleinen Wirbel gesorgt, und die Mitglieder der Finanzkommission Basel-Stadt wollten gar die Jahresrechnung zurückweisen. Die Bestätigung von Regierungsrat Erich Straumann, der Fehler sei erkannt und die entsprechende Korrektur erfolge in der Rechnung 2004, hat die Kommissionen aber von einem solchen Schritt abgehalten. Mit dem Baselbieter Sanitätsdirektor ist die GPK der Meinung, die Überschüsse seien nach dem gleichen Verteilschlüssel zu behandeln wie vor zwei Jahren die Kostenübernahme der aufgelaufenen Defizite: also ein etwas grösserer Teil für den Kanton Baselland.

Nachdem der Landrat Richtlinien erlassen hat für eine gemeinsame Oberaufsicht bei interkantonalen Institutionen, legt die GPK in Übereinstimmung mit einem Beschluss der beiden Büros eine Motion für die Schaffung einer entsprechenden Kommission vor. Die Regierung will die Motion entgegennehmen, und es ist zu hoffen, dass die entsprechenden Vertragsänderungen rasch vorgenommen werden können. Es wäre zu schön, wenn Heinz Aebi als unermüdlicher Kämpfer für eine gemeinsame Oberaufsicht über das UKBB die Wahl dieser Kommission noch während seiner Landratszugehörigkeit erleben könnte. Ihm

gebührt herzlicher Dank für seinen unermüdlichen Einsatz für eine gemeinsame Behandlung der UKBB-Berichte. Ebenfalls Dank verdient haben alle Mitarbeitenden des UKBB und die Mitglieder des Spitalrats für ihre grosse Arbeit im Dienste der kranken Kinder.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** begrüsst auf der Tribüne die Kinderspitalratspräsidentin Rita Kohlermann, alt Landrätin und ehemalige Landrats-«Gotte» der Landratspräsidentin.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung 2003 des UKBB gemäss den GPK-Anträgen. Dies gibt **Heinz Aebi** bekannt, der sich namens seiner Fraktion auch gleich für die Überweisung der Motion 2005/042 der GPK ausspricht.

Hanspeter Wullschlegler berichtet, die SVP-Fraktion nehme erfreut vom guten Jahresergebnis Kenntnis und stimme der Vorlage zu. Bis jetzt sind immer Millionendefizite angefallen, die Rechnung 2003 hingegen schliesst mit einem Gewinn von CHF 150'000 ab.

Die Position für den Unterhalt, vor allem im EDV-Bereich, weist eine Minderbelastung von 27 % aus. Hoffentlich wirkt dies ansteckend auf andere Institutionen und Direktionen im Kanton!

Auch die FDP-Fraktion hat den Bericht der Regierung erfreut zur Kenntnis genommen. Gemäss **Daniel Wenk** spricht sie sich ebenfalls für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts und die Auflösung der stillen Reserven aus.

Erfreulich ist die Entwicklung des UKBB. Es hat einen guten Ruf. Dafür gebührt bestimmt Rita Kohlermann, der Präsidentin des Kinderspitalrats, ein grosses Dankeschön – sie führt ihr Amt souverän aus.

Ein grosses Anliegen ist den Freisinnigen die gemeinsame Oberaufsicht. Es braucht ein solches praktikables Instrument. Zur Zeit herrschen ruhige Zeiten; aber wenn es einmal stürmisch wird, muss klar sein, wer das Ruder in der Hand hat. Nur so lässt sich ein so grosses Schiff wie das UKBB auch tatsächlich auf Kurs halten.

Hans Jermann teilt mit, die CVP/EVP-Fraktion schliesse sich ebenfalls den Empfehlungen und Anträgen der GPK an. Nach den eher turbulenten Jahren 2000-2002 ist das UKBB nun auf einem guten finanziellen Weg. Erstmals wurde ein Überschuss erzielt. Die stillen Reserven von zwei Millionen Franken – oder wahrscheinlich noch etwas mehr – müssen in der laufenden Rechnung 2004 aufgelöst werden.

Erfreulich ist festzustellen, dass das UKBB als erstes Universitätsspital in der Schweiz nach *sanaCERT* zertifiziert worden ist.

Auch der als nächstes traktandierten Motion der GPK stimmt die CVP/EVP-Fraktion zu.

Wie **Esther Maag** betont, nehmen die Grünen erfreut Kenntnis vom vorliegenden Bericht. Eine kleine Trübung erfährt der gute Ruf des UKBB nur gerade dadurch, dass über die Jahre hinweg die Zahl der Ausbildungsplätze abgenommen hat.

Es ist sehr hilfreich, solche Berichte über mehrere Jahre studieren zu können, wie Heinz Aebi das getan hat. So lässt sich die Entwicklung einer Institution wirklich verfolgen. Noch vor einigen Jahren hat der Landrat keinesfalls mit allgemeiner Zufriedenheit von den UKBB-Berichten Kenntnis nehmen können.

Auch die aus dem Bericht erwachsene Motion der GPK unterstützt die grüne Fraktion.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Landratsbeschluss*

://: Gemäss den Anträgen der GPK fällt der Landrat einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2003 sowie den Bericht der externen Kontrollstelle zur Kenntnis.
2. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2003 werden genehmigt.
3. Die stillen Reserven auf der Position «aktive Rechnungsabgrenzung» in der Höhe von ungefähr 2'000'000 Franken werden in der laufenden Jahresrechnung 2004 aufgelöst.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1051

3 2005/042

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 3. Februar 2005: Parlamentarische Oberaufsicht über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)

://: Die Motion wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1052

4 2004/280

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2004 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 16. Dezember 2004: Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung von Globalbeiträgen für die Jahre 2005 und 2006 (Partnerschaftliches Geschäft)

Schon zum vierten Mal bestimmen die beiden Kantonsparlamente über, den Globalbeitrag für das UKBB. Die Präsidentin der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, **Rita Bachmann**, stellt rückblickend fest, dass das UKBB seit der Fusion 1999 grosse Schritte in Richtung Effizienz auf allen Gebieten gemacht hat. Dies wurde untermauert durch Aussagen der Kinderspitalratspräsidentin, alt Landrätin Rita Kohlermann, und des UKBB-Direktors Konrad Widmer. Sie haben an der Anhörung in der Kommission ebenso teilgenommen wie GPK-Präsident Dieter Schenk und Subko-Präsident Heinz Aebi.

Auch mit den Projekten *SAP-Release* und *Mobile* wurden grosse administrative Ablaufverbesserungen erzielt.

Die Aussicht auf den Bezug des Neubaus im Jahr 2009 ist eine Motivation, um die derzeitige unbefriedigende Situation mit drei Standorten meistern zu können.

Das Budget für die Jahre 2005 und 2006 enthält eine Kürzung des Postens «Abgeltung der übrigen Dienstleistungen» von je einer Million Franken für jeden der beiden Kantone. Damit wird die seinerzeitige Erhöhung von je sieben auf zehn Millionen Franken pro Jahr für 2003 und 2004 stark zurückgenommen. Es scheint so, als ob auch das Jahresergebnis 2004 jenes von 2003 durchaus bestätigen dürfte.

Sehr Aufmerksame dürften festgestellt haben, dass im Absatz b) des Landratsbeschlusses für Lehre und Forschung ein Betrag von lediglich CHF 4,133 Mio. aufgeführt ist. In der Vorlage waren noch CHF 5,3 Mio. vorgesehen. Die Differenz ist darauf zurückzuführen, dass der Kanton Baselland mit seinem Globalbeitrag an die Klinische Lehre und Forschung des Universitätsspitals bereits CHF 1,2 Mio. bezahlt, welche für das UKBB zweckgebunden verwendet werden.

Die Leistungsvereinbarung und der Leistungsbeschrieb für die beiden kommenden Jahre sind praktisch identisch und von der VGK so zur Kenntnis genommen worden. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, dem vorgelegten Entschluss zuzustimmen.

Sabine Stöcklin – und mit ihr die SP-Fraktion – befürwortet die Globalbeiträge für das UKBB für die Jahre 2005 und 2006. Diese partnerschaftlich mit Basel-Stadt geführte Institution im Spitalwesen geniesst das Vertrauen und die Unterstützung der Sozialdemokraten. Sie haben den Eindruck, die Perspektive des Neubaus an der Schanzenstrasse, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Universitäts-Frauenklinik, wirke auf das UKBB beflügelnd. Mit der uneingeschränkten Unterstützung der Globalbeiträge möchte die SP-Fraktion der Institution auch weiterhin Schub verleihen.

Es sind eine motivierte Belegschaft und ein gutes Führungskader am Werk. Letzteres wird hervorragend ergänzt durch die Präsidentin des Kinderspitalrats.

«Hut ab – alles im Griff!»: Mit diesem Fazit eröffnet **Paul Schär** sein Votum. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der VGK einstimmig zu und ist gespannt auf die Baukreditvorlage für den UKBB-Neubau. An den Kinderspitalrat und das Kader ergeht die Aufforderung: «Weiter so!»

Jörg Krähenbühl gibt bekannt, dass sich auch die SVP-Fraktion für die Globalbeiträge 2005 und 2006 ausgesprochen habe. Zu Beginn stand sie der neuen Organisation bekanntlich eher kritisch gegenüber; aber nun bestehen mit der neuen Spitalleitung und dem Kinderspitalrat zwei gute Gremien, die beachtliche Leistungen erbringen. Ihnen gebührt weiteres Vertrauen, und es ist zu hoffen, dass die im letzten Jahr beschlossenen Strategien umgesetzt werden können.

Die Phase des Katzenjammers rund ums UKBB sei abgeschlossen, stellt **Paul Rohrbach** zufrieden fest. Einiges hat sich verändert, und nun ist die Entwicklung auf gutem Weg.

Die Anhörung des Kinderspitalrats und der Spitalleitung haben jedenfalls den Eindruck erweckt, dass man den Leitungsorganen des UKBB und ihrer Arbeit vertrauen kann.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Madeleine Göschke und die grüne Fraktion haben mit grosser Genugtuung von der Entwicklung des UKBB Kenntnis genommen. Insbesondere der Präsidentin des Kinderspitalrats, Rita Kohlermann, gebührt herzlicher Dank für ihre hervorragende Arbeit.

Das UKBB hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Die Grünen hoffen sehr, dass dieses Beispiel wegweisend wirkt in der weiteren gemeinsamen Spitalplanung. Beide Kantone profitieren nämlich: die Kosten können gesenkt werden, die Qualität wird durch höhere Fallzahlen gesteigert. Dies wiederum hat zur Folge, dass Spitzenleute verpflichtet und Schwerpunkte ausgebaut werden können. Damit wird das UKBB für die Forschung attraktiver und wichtiger, was letztlich ein Standortvorteil ist. Arbeitsplätze werden geschaffen, und für die kleinen und mittleren Zulieferfirmen gibt es Arbeit.

Die Grünen freuen sich über die gute Entwicklung des UKBB und befürworten die Globalbeiträge.

Nicht nur zu den Globalbeiträgen, sondern auch zum bereits abgeschlossenen Traktandum 2 äussert sich Regierungsrat **Erich Straumann**. Neue Institutionen haben oft Kinderkrankheiten; das ist nichts Neues. Nach einigen Korrekturen, die auch der Landrat verlangt hat, zeigen sich nun aber die ersten Früchte dieser Arbeit.

Die Perspektive eines Neubaus motiviert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sind nun bereit, noch die paar Jahre durchzuhalten, um dann in ein neues Gebäude einziehen zu können.

Gleichzeitig mit der Vorlage über den Baukredit soll dem Landrat auch die Anpassung des Staatsvertrags zur Neuregelung der Oberaufsicht unterbreitet werden.

Das bestehende Musterreglement soll dabei umgesetzt werden.

Über die Lobeshymnen aufs UKBB freut sich der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor. Das Kinderspital arbeitet sehr gut, und zwar mit dem gleichen Leistungsauftrag, mit dem gleichen Pflichtenheft, aber mit weniger Mitteln. Das ist sehr erfreulich.

Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, die Zahl der Ausbildungsplätze am UKBB zumindest auf dem heutigen Level zu halten.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission einstimmig zu.

Landratsbeschluss

betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2005 und 2006

vom 24. Februar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Für die Jahre 2005 und 2006 werden - vorbehältlich einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt - folgende jährliche Globalbeiträge für die Abgeltung der Dienstleistungen des UKBB zu Lasten des Kontos 2202.361.30.000 bewilligt:

- a) *Für die Abgeltung der stationären Versorgung (ungedeckte Kosten aus der Spitalbehandlung von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft in der Allgemeinen Abteilung) ein Beitrag von voraussichtlich rund 8.3 Mio. Franken in den Jahren 2005 und 2006. Diese Beträge werden, gestützt auf die effektive Leistungserbringung, jeweils erst im Nachhinein definitiv ermittelt.*
- b) *Für die Abgeltung der klinischen Lehre und Forschung ein Globalbeitrag von 4.133 Mio. Franken p.a.*
- c) *Für die Abgeltung der übrigen Leistungen ein Globalbeitrag von 4 Mio. Franken p.a.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1053

5 2004/233

Berichte des Regierungsrates vom 21. September 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 14. Februar 2005: Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Tram- und Busdepoterweiterung Hüslimatt der BLT Baselland Transport AG, Oberwil

Peter Holinger als Präsident der Bau- und Planungskommission schickt seinen Ausführungen die Bemerkung voraus, der öffentliche Verkehr entwickle sich sehr positiv. Insbesondere im Bezirk Arlesheim benutzen immer mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel, so dass es mitunter bereits zu Kapazitätsengpässen kommt, vornehmlich in den Spitzenzeiten morgens, mittags und abends. Die BLT will die Kapazität nun ausbauen – vor allem auf der Tramlinie 17 –, dazu werden 40 neue Trams beschafft, und das Tram- und Busdepot Hüslimatt soll erweitert und ausgebaut werden.

Die BPK hat sich an zwei Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Am 18. November 2004 war sie vor Ort in Oberwil, absolvierte dort einen Rundgang durch die Depot-Räumlichkeiten und wurde dabei von der Notwendigkeit des Ausbaus überzeugt. Es wurden zwar einige Alternativen geprüft wie etwa Pratteln, aber unter dem Strich ist der vorgeschlagene Ausbau klar die beste Variante.

Die Kommission hat auch die Land- und Nachbarschaftssituation unter die Lupe genommen und die Kostenaufteilung geprüft: Der Bund und der Kanton Solothurn beteiligen sich an der Depot-Erweiterung, nicht aber Basel-Stadt, dies wegen des Territorialprinzips, von welchem der Landrat im Falle des Regio-S-Bahnhofs Dreispitz abgewichen ist.

Die BPK beantragt einstimmig, von den Kosten von insgesamt CHF 29,3 Mio. die für den Kanton Baselland anfallenden CHF 22,2 Mio. zu genehmigen, ebenso die vier anderen Anträge.

Jürg Degen hält fest, nach dem Ausbau der Regio-S-Bahn liege dem Parlament nun die zweite grosse Vorlage aus dem Bereich des öffentlichen Verkehrs vor.

Die Benutzerzahlen der BLT-Tramlinien haben in den letzten Jahren erfreulicherweise stetig zugenommen. Um das Tram weiterhin attraktiv zu halten, muss ständig investiert werden. Es gilt den Fahrgastkomfort an die modernen Anforderungen anzupassen.

Die BLT plant in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen ins neue Rollmaterial, zum einen um die geplanten Taktverdichtungen zu verwirklichen, zum anderen um die doch schon älteren Fahrzeuge durch neue zu ersetzen. Die zur Verfügung stehenden Depotkapazitäten genügen nicht mehr.

Die Bau- und Planungskommission hat das Geschäft sorgfältig behandelt, die heutige Situation angeschaut, Alternativen geprüft und die Finanzierung genau unter die Lupe genommen. Es handelt sich um notwendige Investitionen, und es gibt keine brauchbaren Alternativen. Der geplante Bau ist zweckmässig und passt bestens ins Betriebskonzept.

Die Kosten sind gut ausgewiesen. Allfällige Kostenüberschreitungen werden von der BLT selber übernommen.

Der BLT-Direktion und den Mitarbeitern des Amts für Raumplanung gebührt herzlicher Dank für die klaren und sauberen Informationen.

Die SP-Fraktion stellt sich einstimmig hinter die Vorlage und beantragt, dem geforderten Kredit zuzustimmen.

Das Depot Hüslimatt in Oberwil ist 1989 gebaut worden, und seitdem hat sich, wie **Gerhard Hasler** bemerkt, im öffentlichen Verkehr vieles geändert: Die Nachfrage ist gewaltig gestiegen.

Die Vorlage ist ein wichtiges Projekt zur Förderung des öffentlichen Verkehrs. Sie ermöglicht der BLT, das Angebot den wachsenden Bedürfnissen der Fahrgäste anzupassen. Das Projekt wird in der Vorlage und im Bericht detailliert vorgestellt. Es umfasst den Umbau und die Erweiterung des bestehenden Depots. Die Projektleitung und die BLT-Betriebsleitung haben der Kommission das Projekt als die geeignetste aller geprüften Varianten präsentiert.

Die zukünftigen Tramkompositionen können ohne zu rangieren einzeln in das Depot ein- und ausfahren, was ein grosser Vorteil ist.

Für die geplante Angebotserweiterung durch die Umstellung auf den 7½-Minuten-Takt auf der Linie 10 muss zusätzliches Rollmaterial beschafft werden. Die neuen und grösseren Fahrzeuge müssen während der Ruhezeit abgestellt und zur vorgesehenen Zeit gewartet werden können.

Es besteht kein Zweifel an der Notwendigkeit der Vorlage. Mit einer Beteiligung des Bundes an den Kosten kann nur noch bis 2006 gerechnet werden, weswegen jetzt der richtige Zeitpunkt ist. Auch mit der Beteiligung von Solothurn in der Höhe von CHF 2,2 Mio. kann gerechnet werden; der Betrag ist im Budget bereits eingestellt, allerdings muss der Kantonsrat noch darüber befinden, wobei von einem zustimmenden Entscheid ausgegangen werden kann.

Das vorgesehene Kostendach für einen Verpflichtungskredit von CHF 22,2 Mio. gibt Gewähr, dass der Landrat nicht später wieder über einen Nachtragskredit beraten muss. Allfällige Mehrkosten trägt nämlich die BLT selber. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage.

Hanspeter Frey hält die Vorlage für einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation und -infrastrukturanlagen. Ein Tramdepot ist ein Mosaikstein im Gesamtverkehrskonzept. Wer einen leistungsfähigen ÖV möchte, ist dafür.

Mit der geplanten Anschaffung neuer Trams wird das Angebot verbessert. Dazu braucht es auch einen effizienten rückwärtigen Betrieb. Dieser wird mit dem neuen Depot sichergestellt.

Die Standortwahl Hüslimatt wurde diskutiert im Zusammenhang mit der Prüfung anderer Möglichkeiten wie einer Zusammenlegung mit BVB-Depots usw. Aber aus betrieblicher und technischer Sicht ist die Hüslimatt der richtige Standort, liegt er doch direkt an der Hauptachse der von der BLT betriebenen Linien. Weite Zu- und Wegfahrten können so vermieden werden.

Die FDP-Fraktion hält das Projekt für gut durchdacht und zweckmässig. Die Investition lohnt sich; sie ist ein guter Beitrag an die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs. Die Freisinnigen sind einstimmig für den Kredit.

Es liege ein unbestrittenes Geschäft vor, konstatiert **Remo Franz**. Er hält fest, dass die BLT offensichtlich seit Jahren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werde. Dieser Eindruck hat sich bei der Behandlung der Vorlage bestätigt, als BLT-Direktor Andreas Büttiker der Bau- und Planungskommission zur Verfügung stand, und beim Rundgang der Kommission in der Hüslimatt. Man spürt bei der BLT einen gewissen privatwirtschaftlichen Wind wehen. Die Folgen sind entsprechend: die BLT hat betriebswirtschaftlich Erfolg, was natürlich auch von der allgemeinen Verkehrsentwicklung abhängt – aber nicht nur; sonst wären nämlich andere Verkehrsbetriebe auch entsprechend erfolgreich. Die Effizienz der BLT schlägt sich auch im Kostenmanagement nieder.

Die andere Seite der Medaille: Je grösser der Erfolg der BLT ist, desto unwahrscheinlicher wird die Zusammenlegung der beiden Verkehrsbetriebe BLT und BVB, welche heute schon gut zusammenarbeiten, mit einer Fusion aber sicher noch zusätzliche Synergien nutzen könnten.

Wenn es darum geht, einer gut geführten und erfolgreichen Unternehmung Geld zu bewilligen für eine Depotweiterung, die betriebswirtschaftlich zwingend notwendig ist, sagt die CVP/EVP-Fraktion einstimmig Ja.

Isaac Reber gibt bekannt, dass auch die Grünen die Vorlage unterstützen. Die Erweiterung der Depot-Kapazität ist eine notwendige Voraussetzung für weitere Verbesserungen beim ÖV-Angebot in der Region. Die Vorlage ist sauber ausgearbeitet, das Projekt ist sorgfältig geplant. Bemerkenswert ist, dass gleichzeitig Basel-Stadt die Wiederherstellung und Erweiterung des BVB-Depots Wiesenplatz plant und dass die Einrichtung gemeinsamer Standorte zwar geprüft, aber verworfen worden ist. Für Ausenstehende dürfte die Organisation des Tram- und Busbetriebs in der Region Basel wenig verständlich sein. Wenn man allerdings die Abstimmung zur BVB-Organisation in Basel-Stadt verfolgt, bleibt einem nur die trockene Feststellung, dass sich am Ist-Zustand wohl für geraume Zeit nichts ändern dürfte.

Hanspeter Ryser legt seine Interessenbindungen in diesem Geschäft offen. Er ist gleich vierfach direkt betroffen:

1. Er wurde vom Landrat in den Verwaltungsrat der BLT gewählt. In dieser Eigenschaft dankt er dem Rat herzlich für die gute Aufnahme der Vorlage. Das Leimental ist in den letzten Jahren enorm gewachsen und wächst weiter. Die BLT kann die Verkehrsströme Richtung Basel nur mit der Umstellung auf den 7½-Minuten-Takt bewältigen, wozu das Depot benötigt wird.
2. Als Anwohner der Tramlinien 10/17 könnte er sich nicht vorstellen, wie er künftig noch in die Stadt kommen sollte, wenn auch nur 10 % der Trambenutzer aufs Auto umsteigen würden.
3. Als Oberwiler Gewerbetreibender, der jeden Morgen nach Basel fährt, hätte er keine Chance mehr durch-

zukommen, wenn auch nur ein paar Autos mehr unterwegs wären.

4. Das Land, auf welchem der Erweiterungsbau entstehen soll, bewirtschaftet Hanspeter Ryser. Er verliert also etwas bei diesem Projekt. Wenn der Spruch «Das Hemd ist einem näher als der Kittel» stimmen würde, müsste er theoretisch gegen die Vorlage sein. Aber sie ist so gut, dass er mit ganzem Herzen Ja sagen kann.

Regierungsrat **Erich Straumann** dankt als Stellvertreter seiner Kollegin Elisabeth Schneider für die gute Aufnahme der Vorlage. Er wird die Bau- und Umweltschutzdirektorin telefonisch darüber informieren.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Bau- und Planungskommission einstimmig zu.

Landratsbeschluss

über den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Tram- und Busdepoterweiterung Hüslimatt der BLT Baselland Transport AG, Oberwil

vom 24. Februar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Erstellung der Tram- und Busdepoterweiterung der BLT Baselland Transport AG, Oberwil, wird zugestimmt und ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 29'342'250.-- zu Lasten des Kontos 2357.564-076 bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Bund und der Kanton Solothurn gemäss Eisenbahngesetzgebung mit einem voraussichtlichen Betrag von ca. CHF 4'947'150.-- (Bund) und von ca. CHF 2'171'300.-- (SO) beteiligen werden.
3. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit dem Bund, Kanton Solothurn, Kanton Basel-Stadt und der BLT Baselland Transport AG eine entsprechende Vereinbarung abzuschliessen.
4. Die voraussichtlichen Jahresquoten (brutto) für den Kanton Basel-Landschaft werden zu Lasten der Voranschläge genehmigt; sie betragen:

2004: CHF	200'000.--
2005: CHF	14'471'000.--
2006: CHF	11'527'000.--
2007: CHF	3'144'250.--
5. Der Umwidmung von Teilen der Parzelle Nr. 102 vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen wird zugestimmt.
6. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31

Absatz 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1054

6 2004/279

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 2004 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Februar 2005: Übertragung der Stützpunkte des Tiefbauamtes in Niederdorf und Böckten vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

BPK-Präsident **Peter Holinger** fasst zusammen, es gehe um die Umwidmung der beiden Stützpunkte Niederdorf und Böckten des Tiefbauamtes vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Dies ist nötig, damit die beiden Liegenschaften verkauft werden können.

Die Bau- und Planungskommission stimmt der Umwidmung einstimmig zu. Das Objekt Niederdorf hat einen Restbuchwert von CHF 73'000, dasjenige in Böckten von CHF 94'000. Der Verkauf wird aber ein Vielfaches davon einbringen.

Der Verkauf an sich ist ein Geschäft, das in der Kompetenz der Regierung liegt, weshalb die Punkte 2 und 3 im von der Regierung entworfenen Beschluss gestrichen werden können. Der Landrat muss nur noch über die Punkte 1a und 1b beschliessen.

Martin Rüegg bezeichnet das Geschäft als eine sinnvolle Formsache. Die SP-Fraktion stimmt der vorgeschlagenen Umwidmung zu.

Es ist erfreulich, dass gemäss der «Volksstimme» bereits Interessenten für das Areal in Böckten vorhanden sind.

Auch die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss den Anträgen der BPK zu, gibt **Urs Hess** bekannt.

Hanspeter Frey teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion dem Geschäft zustimme. Es ist eine vernünftige Vorlage, schafft sie doch Flexibilität für die Verwaltung.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage laut **Peter Zwick** einstimmig zu.

Isaac Reber gibt die Zustimmung der Grünen bekannt.

– *Eintreten*

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt dem vorgeschlagenen Beschluss (ohne Ziffern 2 und 3) einstimmig zu.

Landratsbeschluss

über die Übertragung der Stützpunkte des Tiefbauamtes in Niederdorf und Böckten vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen.

vom 24. Februar 2005

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Folgende Liegenschaften werden vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen übertragen:

- a. Parzelle 598, GB Niederdorf, im Halte von 2'519 m² mit Gebäude Hauptstrasse 71 und Lampenbergerstrasse 10a zum Restbuchwert von Fr. 72'975.77.
- b. Parzelle 335, GB Böckten, im Halte von 1'105 m² mit Gebäude Hauptstrasse 72 zum Restbuchwert von Fr. 93'994.47.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1055

Frage der Dringlichkeit:
2005/054

Dringliche Interpellation von Jacqueline Halder und Philipp Schoch vom 24. Februar 2005: Trinkwasser bedroht?

Wie Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** mitteilt, lehne die Regierung die Dringlichkeit ab.

Jacqueline Halder hat seit bald acht Jahren Kenntnis von den Chemiemülldeponien rings um Allschwil. Sie hat mehrmals nachgefragt, wurde aber sowohl vom Kanton als auch von der chemischen Industrie stets vertröstet, es bestehe keine Gefahr und man habe alles im Griff. Und nun dies!

Am 22. Februar 2005 fand bei der Deponie Le Letten, zweihundert Meter von der Grenze zu Schönenbuch entfernt, eine Medienkonferenz statt: Dort liegt der Chemiemüll offen im Wald herum. Daneben befinden sich abgesägte Bäume, d.h. noch vor kurzem waren dort Waldarbeiter zugange. Man kann den Chemiemüll sehr gut sehen und sogar riechen. Die Untersuchungen haben ergeben, dass durchaus das Trinkwasser von Schönenbuch und von Teilen Allschwils kontaminiert sein könnte. Sowohl die Chemie als auch der Kanton wissen offenbar von diesem frei herumliegenden Müll seit vier Jahren, ohne bis jetzt etwas Konkretes unternommen zu haben. Man streitet sich immer noch um Formalitäten.

Deshalb muss nun diese Interpellation sehr schnell beantwortet werden, denn die Bevölkerung ist verunsichert. Sehr schnell sollte dann auch gehandelt werden, statt weiter über Formalitäten und Kompetenzen zu streiten. Die chemische Industrie soll nicht nur in die Zukunft investieren, sondern auch ihre Vergangenheit bewältigen.

Es ist der Interpellantin bewusst, dass heute kein guter

Tag für die Beantwortung dringlicher Interpellationen ist, weil Regierungsrätin Elsbeth Schneider abwesend ist und am Nachmittag keine Landratssitzung mehr stattfindet. Eine seriöse Beantwortung der Fragen ist wichtiger als ein Schnellschuss, und deshalb sind Jacqueline Halder und Philipp Schoch einverstanden, wenn die Fragen nicht mehr heute, aber ganz sicher an der nächsten Landratssitzung beantwortet werden. Denn das Ganze eilt – die Leute wollen Bescheid wissen.

Die Ratskonferenz werden die Traktandierung des Vorstosses noch heute beraten, kündigt Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** an.

– *Feststellung der Präsenz*

Es sind 77 Landratsmitglieder anwesend. Das für Dringlichkeit nötige Zweidrittelsmehr liegt bei 52 Stimmen.

://: Dringlichkeit wird mit 45:32 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1056

7 2004/291

Interpellation von Urs Hammel vom 11. November 2004: Kampf gegen Schwarzarbeit und Lohndumping. Schriftliche Antwort vom 4. Januar 2005

Urs Hammel beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Urs Hammel dankt der Regierung für die ausführliche Beantwortung seiner Fragen.

Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit drängen, wie allen Medien entnommen werden kann, mehr und mehr EU-Bürger auf den Schweizer Arbeitsmarkt. Für die Einheimischen nimmt die Konkurrenz zu, und der Druck auf die Löhne steigt. Auch die grossen Gewerkschaftsproteste gegen Lohndumping sind nicht mehr zu überhören.

In Deutschland gibt es bereits Arbeitsvermittlungsfirmen, welche die dortigen, zum Teil gut qualifizierten Arbeitslosen in die Schweiz vermitteln. Seit am 1. Juni 2004 die erste Stufe der Personenfreizügigkeit in Kraft getreten ist, hat die Einwanderung aus der EU um 15 % zugenommen – quer durch alle Branchen, Berufe und Regionen.

Jetzt soll der freie Personenverkehr auf die neuen EU-Mitgliedstaaten in Osteuropa ausgedehnt werden. Das macht immer mehr Einheimischen Angst: Die Löhne sinken, im Volk wächst die Skepsis, in der Politik die Nervosität. Gegen den Einwanderungsdruck aus der Dritten Welt behilft sich der Bund mit einer Verschärfung der Lebensbedingungen der Flüchtlinge und streicht die Sozialhilfe für abgewiesene Asylbewerber. Dies hatten die SD schon vor Jahren gefordert.

Gegen den Lohndruck durch Arbeitskräfte aus der EU protestieren nun auch die Gewerkschaften, indem sie sich für flankierende Massnahmen zur Absicherung des Lohnniveaus einsetzen.

Der Fernsehsender *TeleOstschweiz* hat einen Gewerkschaftssekretär auf Baustellen im Rheintal begleitet. Der Kontrolleur hat die Arbeiter der meist aus Österreich oder Deutschland stammenden Baufirmen nach ihren Stundenlöhnen gefragt. Diese haben ihm einen x-beliebigen Stundenlohn angegeben. Ob dieser den Tatsachen entspricht, ist nicht geprüft worden. Die Arbeiter aus dem Ausland werden von ihren Bossen angewiesen, zum Beispiel einen Stundenlohn von CHF 25 anzugeben – obwohl sie nur CHF 18 oder weniger verdienen. Die so genannten flankierenden Massnahmen werden also nicht greifen, weil sie nicht überprüfbar sind. Man müsste die Buchhaltung der Firmen in Deutschland, Polen, Estland oder Malta kontrollieren können, was jedoch völlig unrealistisch ist.

Auch die bis anhin gut geschützten Branchen werden unter Druck geraten: Banken, Versicherungen, Ärzte, Lehrer etc. Mit einem massiven Lohndruck rechnen verschiedene Schweizer Institute, vor allem in den Tieflohnbranchen, aber auch im Bau, im Gastgewerbe oder in der Pflege. Weit verbreitet und am Angstbarometer des Meinungsforschungsinstituts GfS abzulesen ist die Sorge um den Job, die 67 % der Schweizer teilen. 36 % haben Angst vor Flüchtlingen, 18 % vor Ausländern. Die Sorge vor der Überfremdung erlebt eine Renaissance.

Es geht um Lohn, Arbeit und Schutz vor ausländischer Konkurrenz. Viele Firmen entlassen ältere Arbeiter und stellen junge EU-Bürger ein. Bezahlen können dann die Gemeinden, denen neue Sozialfälle entstehen. Die Antwort heisst daher: mehr Kontrollen und striktere Mindestanforderungen auf dem Werkplatz Schweiz sowie harte Bestrafung für Firmen, die sich nicht an die Regeln halten!

Die Interpellationsantwort kommt für **Rudolf Keller** etwas zu geschliffen daher. Im Herbst 2004 war den Medien zu entnehmen, dass es innert eines halben Jahres wegen der Personenfreizügigkeit und des freien Warenverkehrs zu ungezählten Missbräuchen durch Personen und Firmen aus den alten EU-Ländern gekommen sei: EU-Ausländer haben zu Minimalstlöhnen in der Schweiz gearbeitet, und sie tun dies – aufgrund zahlreicher Ruedi Keller vorliegender Hinweise – immer noch. Überall im Land arbeiten auch so genannt selbständig erwerbende EU-Ausländer, wovon viele illegal arbeiten. Es werden immer mehr.

Ausländische Firmen aus der EU offerieren zu Minimalstpreisen, so dass die hiesigen Gewerbetreibenden nicht mehr mithalten können. Jeder Schweizer Gewerbetreibender, der jetzt der Osterweiterung zustimmt, schaufelt sich sein eigenes Grab. Denn wenn er dieser Konkurrenz ausgesetzt ist, wird es schwierig werden, mit den Tiefpreisen mitzuhalten. Das geht nur mit Sparen, was bedeutet, dass erstens Arbeiten schneller und damit schludriger ausgeführt werden, dass zweitens noch billigere und damit schlechtere Materialien eingesetzt würden, um den Kostendruck aufzufangen, und dass drittens die einheimischen Gewerbetreibenden die Löhne senken müssten, weil ihnen wegen der EU-Konkurrenz das Wasser bis zum Halse steht.

Dass es diese Missbrauchsfälle seit dem Zustandekommen des Referendums gegen die Ost-EU-Personenfreizügigkeit offenbar plötzlich nicht mehr gibt, haben die SD zur Kenntnis genommen. Es ist ganz klar: Missbräuche gibt es immer noch in Hülle und Fülle, aber niemand will darüber sprechen, weil man Angst hat vor der eidgenössischen Volksabstimmung. Diesen Abstimmungskampf um die Beibehaltung unseres Lohnniveaus und um die lückenhaften Kontrollen werden die Schweizer Demokraten aber führen, und zwar mit aller Konsequenz.

Die Gewerkschaften lassen sich leider über den Tisch ziehen. Am 3. Dezember 2004 haben sie eine sehr lange Liste von Missbräuchen veröffentlicht – auch solche aus dem Baselbiet –, die belegt, dass seit Juni 2004, also seit dem Inkrafttreten des freien Personenverkehrs mit den alten EU-Ländern, solche Missbrauchsfälle massenhaft vorkommen. Was lernt man aus dieser gewerkschaftlichen Auflistung? Wird der Ausweitung des freien Personenverkehrs auf die neuen EU-Länder auch noch zugestimmt, werden die Missbräuche noch stärker zunehmen – genau wie jetzt in Deutschland.

Mit dieser Politik werden die eigenen Arbeitsplätze in der Schweiz gefährdet, weil damit zu rechnen ist, dass der hiesige Arbeitsmarkt schlicht und einfach überrannt wird. Das passiert aktuell in Deutschland, und deswegen läuten dort alle Alarmglocken. Lohndumping macht immer mehr Deutsche arbeitslos. Immer mehr Leute aus den EU-Ost-Staaten drängen nach Deutschland. Vor zwei Wochen hat deswegen die rot-grüne Regierung in Brüssel Alarm geschlagen. Seit Mai 2004 haben dank dieser Entwicklung nachweislich bereits 26'000 Deutsche ihre Arbeitsplätze an die neue Konkurrenz aus den EU-Ost-Ländern verloren. Fast alle dieser Leute sind illegal ins Land gekommen. Deutschland ist nicht mehr in der Lage, die nötigen Kontrollen durchzuführen; und auch die Schweiz wäre dazu nicht in der Lage – selbst wenn die Regierung etwas anderes behauptet.

Die Massnahmen der Kantone werden nicht greifen, und der Druck wird weiter zunehmen. So viel kontrollieren, wie man müsste, kann man gar nicht. Für die Einheimischen, aber auch für alle schon länger in der Schweiz wohnhaften Ausländer wird sich in den nächsten Monaten und Jahren deshalb die soziale Frage immer stärker stellen. Wenn die Behörden die Bewilligungs- und Meldeverfahren nicht mehr im Griff haben – wovon auszugehen ist –, werden der Mittelstand und die Kleinbetriebe aller Branchen einerseits durch den verschärften Preis- und Kostendruck und andererseits durch das auf EU-Niveau steigende Staatsdefizit wirtschaftlich geschwächt. Damit kämen die Löhne ins Wanken, Lohndruck und -abbau wären die Folge – dies zur Warnung an Gewerkschafter, Grüne und Sozialdemokraten!

Die Schwarzarbeit, die schon bisher weit verbreitet gewesen ist, wird auch im Baselbiet weiter zunehmen. Freuen über diese Entwicklung würden sich nur einige wenige Profiteure. Daher ist Ruedi Keller gar nicht befriedigt von der Antwort auf Urs Hammels Interpellation.

Thomas de Courten meint, nach dieser Tirade müsse er mitteilen, dass die SVP-Fraktion mit der Beantwortung der

Interpellation zufrieden sei. Die Antwort zeigt klar auf, dass der Kanton Baselland in der Umsetzung des eidgenössischen Entsendegesetzes seine Hausaufgaben gemacht hat und weiterhin machen wird. Denn die Kontrollen finden tatsächlich statt.

Der Kanton Basel-Landschaft beweist heute – was sich nicht von allen Kantonen sagen lässt –, dass solche Kontrollen möglich sind und Wirkung zeigen und dass sie in guter Zusammenarbeit zwischen dem Kiga und den Sozialpartnern durchgeführt werden können. Denn diese sind für die Durchsetzung der Gesamtarbeitsverträge zuständig und mit ihren Kontrollorganen auf den Baustellen präsent. Wer die Gesetze nicht einhält, wird auch bestraft, was wiederum dem Schutz des einheimischen Gewerbes dient.

Das Problem der Personenfreizügigkeit sei nicht die Zuwanderung, betont **Daniel Münger**. Denn diese findet in einem sehr bescheidenen Rahmen statt, und sie wird auch mit der Osterweiterung nicht dramatisch zunehmen. Das Problem ist die Ortsüblichkeit. Diese ist in den flankierenden Massnahmen vorgeschrieben, und trotzdem wird sie des öfteren unterlaufen.

Im Baselbiet gibt es Kontrollinstrumente, mit welchen die Ortsüblichkeit festgestellt und ihre Einhaltung kontrolliert wird. Der heutige Stand ist noch nicht genügend; das ist allen involvierten Stellen klar. Aber immerhin ist der Kanton jetzt – nach anfänglichen Schwierigkeiten und mehrmaligem Nachfragen – so weit, dass er nicht mehr am Schluss der Tabelle rangiert.

Das zweite grosse Problem nach dem Einhalten der Ortsüblichkeit ist die Gesetzgebung. Diese sieht zwar Strafen vor, aber noch immer gelten Lohndumping und Schwarzarbeit als Kavaliersdelikt. Wenn jemand einmal erwischt wird, wird ihm keine Strafe auferlegt, die ihn davon abhält, wieder gegen die Vorschriften zu verstossen. Das muss angepackt werden.

Ein weiteres Problem ist die Scheinselbstständigkeit. Diese wird aber relativ schnell und gut in den Griff zu bekommen sein.

Das Problem ist also nicht die Zuwanderung. Sondern wenn der Ortsüblichkeit mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zum Durchbruch verholfen wird, wird der freie Personenverkehr keine weiteren Probleme verursachen.

Patrick Schäfli fühlt sich von Ruedi Keller herausgefordert, sich ebenfalls zu äussern. Die FDP-Fraktion ist der Regierung dankbar für ihre ausführliche Antwort. Sie ist erfreut zu hören, dass der Kanton Basel-Landschaft bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und des Lohndumpings eigentliche Pionierarbeit leiste. Insbesondere ist die für die Kontrollen im Bauausbaugewerbe zuständige Zentrale Paritätische Kontrollstelle, die bei der Wirtschaftskammer Baselland angesiedelt ist, dafür verantwortlich, dass eine sehr gute und effiziente Arbeit geleistet wird. Das zeigt, dass gerade in diesem Bereich mit Leistungsaufträgen an sozialpartnerschaftliche Organisationen mehr erreicht werden kann als mit staatlichen Kontrollstellen. Dieses Modell ist auch anderen Kantonen, die teilweise noch beträchtlichen Nachholbedarf haben, zu empfehlen.

Regierungsrat **Erich Straumann** ist der Meinung, die

Zentrale Paritätische Kontrollstelle sei rechtzeitig mit den Sozialpartnern zusammen eingerichtet worden.

Wenn der Bedarf nach weiteren Kontrollen besteht, wird die Kontrolltätigkeit ausgeweitet.

An Ruedi Keller ergeht der Aufruf, Meldungen über Missbräuche dem Kiga zu melden, damit diesen Hinweisen nachgegangen werden kann.

://: Damit ist die Interpellation 2004/291 erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1057

8 2005/037

Motion von Juliana Nufer vom 3. Februar 2005: KISS-Studie (Kinder u. Jugend Sport Studie) an der Grundschule ab September 2005

Laut Regierungsrat **Urs Wüthrich** ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen. Er erinnert daran, dass über die KISS-Studie nun bereits zum vierten Mal diskutiert werde und die Sitzungsgelder für diese Diskussionen die Projektkosten wohl bald überschritten haben. Heute ist die letzte Chance, das Projekt doch noch auf die Schienen zu bringen.

Die Motion würde, so wie sie formuliert ist, zu einem Rückkommen aufs Budget führen, so dass der entsprechende Budgetposten um CHF 20'000 erhöht werden müsste. Das wäre für die BKSD zwar angenehm, aber letztlich unverhältnismässig und auch kaum mehrheitsfähig. Deshalb lädt die Regierung die Motionärin ein, ihre Vorstoss dahingehend abzuändern, dass eine Kreditverschiebung beantragt wird und dass der im Rahmen der Budgetberatung blockierte Betrag freizugeben ist.

Wäre die Motion an der letzten Sitzung behandelt worden, hätte sie wunderbar gepasst, findet **Juliana Nufer**: Zuerst wurde geflirtet, dann über den starken *Espresso* diskutiert, und zu guter Letzt wäre ein *Kiss* noch die Krönung dieses Rendez-vous gewesen. Weil die Kiss-Studie aber ein zartes Pflänzchen ist, braucht es wohl ein bisschen länger...

Im Internationalen Jahr des Sports steht es dem Kanton Baselland gut an, sich nicht nur für den Leistungssport, sondern auch für sinnvolle Bewegung an den Grundschulen einzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Konzept für Bewegung und Sport wird sich der Landrat noch mit dem Bewegungsverhalten in den verschiedenen Bevölkerungsschichten auseinanderzusetzen haben.

Die Kinder- und Jugendsportstudie Kiss ist ein Mosaikstein, um die Basis dafür zu schaffen, dass Kinder und Eltern fürs Bewegungsverhalten sensibilisiert werden, und um eine gute Grundlage vorzubereiten für eine entsprechende Ausbildung der Lehrer.

Damit auch die ganz unentschlossenen Landrätinnen und Landräte sich zu einem Ja zu dieser Studie durchringen können, ist die Motionärin mit der Umformulierung des

Antrages einverstanden. Dieser lautet neu wie folgt:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen und Schritte einzuleiten, damit die KISS-Projektstudie an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt werden kann.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, bei Bedarf zur Finanzierung der KISS-Projektstudie mit einer entsprechenden Kreditverschiebung den Budgetrahmen von Konto 2590.319.70 um CHF 20'000 zu erhöhen und die Finanzierung der Projektstudie sicherzustellen.

Bruno Steiger hat ein gewisses Verständnis für Juliana Nufers Lobbying in Sachen Sport. Er selber hat nichts gegen Sport, vor allem nicht gegen den Breitensport, setzt aber trotzdem ein Fragezeichen hinter diese Motion.

Es ist innerhalb der FDP-Fraktion schon einmal vorgekommen, dass jemand – ein Herr aus dem Laufental – einen Budgetbeschluss nicht akzeptieren konnte und darüber nochmals, bei anderer Zusammensetzung des Rates, abstimmen liess. Das ist kein *Fairplay*. Auch Juliana Nufer ist mit ihrem Engagement für die KISS-Studie unterlegen, und nun kommt sie wieder damit.

Zwar wird allenthalben vom Sparen gesprochen, aber beispielsweise in das Fussballstadion pumpen auch die Freisinnigen viel Geld – Sparwille gleich Null!

Realistischerweise dient die KISS-Studie vor allem der Beschäftigung überzähliger Studenten. Die Erkenntnis, dass Bewegungsmangel ungesund ist, ist nicht neu. Dafür Studien zu erstellen ist eine theoretische Alibiübung. Es gibt vermutlich einfach zu viele Gymnasiums-Abgänger, die künstlich beschäftigt und mit Steuergeldern subventioniert werden müssen. Daher kommt diese Studie nicht dem Sport zugute, und die Motion verdient keine Unterstützung.

Auch die SVP ist, wie **Hildy Haas** ausführt, gegen die Motion, selbst in der abgeänderten Form, und zwar aus grundsätzlichen Überlegungen. Die KISS-Studie ist ein Pilotprojekt des Bundes, der nun Kanton sucht, die 600 Schüler stellen. Der Kanton Aargau hat sich dem Vernehmen nach bereits zum Mitmachen bereit erklärt.

Es liegt nun nicht am Kanton Baselland, hier ebenfalls mitzumachen. Sondern dieses Mal könnte er sich etwas zurücklehnen, warten, bis die anderen ihre Studie abgeschlossen haben, und dann die Resultate verwerthen.

Der Budgetantrag, den die Subko 4 der Finanzkommission gestellt hatte, also die Streichung der CHF 20'000, wurde vom Landrat gutgeheissen. Und auch die Motion Rüegg zum gleichen Thema wurde abgelehnt. Daher macht das Ganze nun schon etwas den Eindruck einer Zwängerei.

Hildy Haas schlägt stattdessen eine Bewegungsstudie für Eltern und Kinder vor. Es gibt im Kanton das Projekt «Gesundheitsförderung im Frühbereich»; die Verantwortlichen sollen ihre Kanäle nutzen und propagieren, dass die Mütter ihre Kinder am Morgen an die Hand nehmen und zu Fuss in die Schule bringen statt sie in einen *Van* zu packen und hinzufahren.

[Heiterkeit]

Mit der Ablehnung der Motion wird bestimmt niemandem etwas verbaut.

Matthias Zoller: Vor knapp einem Jahr wurde den Landräten nach einer Sitzung mittels einer Präsentation aufgezeigt, welche riesigen Probleme im Bereich Motorik bei Kindern bestehen. Ein Beispiel ist als besonders eindrücklich in Erinnerung, dass es nämlich Kinder im Kindergartenalter nicht geschafft haben, über einen am Boden liegenden Baumstamm zu gehen. Das sei, wie damals erklärt wurde, kein Einzelfall, sondern ein grassierendes Problem.

Mit den Vorschlägen von Hildy Haas lässt sich das leider nicht lösen. Es braucht eben mehr, und deshalb ist die CVP/EVP-Fraktion froh, dass die BKSD einen Weg gefunden hat, wie ohne Budgeterhöhung die Teilnahme des Baselbiets an der KISS-Studie ermöglicht wird.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Motion in ihrer abgeänderten Form.

Die Gesundheit der Kinder ist **Etienne Morel** wichtig. Über die Bedeutung des gesellschaftlichen Problems, welches dieser Debatte zugrunde liegt, braucht wohl nicht gestritten zu werden.

Die KISS-Studie wird eine Grundlage schaffen, auf welcher die politischen Strategien erarbeitet werden können. Die Bedeutung der Studie ist enorm gross, was gemäss dem Protokoll der Budgetsitzung nicht bestritten wird.

Die Grünen setzen sich nach wie vor für die Studie ein. Sie fängt nicht erst 2006 an, sondern schon im kommenden Herbst. Also entscheidet sich heute, ob Baselland – dieser Sportkanton *par excellence* – mitmacht oder nur ernten will, was andere gesät haben.

Hannes Schweizer bittet den Rat, die Wiederholung zweier möglicher Peinlichkeiten zu vermeiden. Die eine Peinlichkeit musste man erleben, als die FDP in der Budgetdebatte den Betrag für die KISS-Studie zurückgewiesen hat. Die zweite Peinlichkeit liefert nun heute die SVP.

Es geht um CHF 20'000. Es wäre beschämend, diesem Parlament anzugehören, wenn es eine solche Studie nicht unterstützte, wo doch alle sagen, die Bewegungsförderung an den Schulen sei eine vordringliche Massnahme zur Gesundheitsförderung und zur Vorbeugung von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen.

Hannes Schweizer appelliert an die Vernunft seiner Ratskollegen und schliesst ausnahmsweise die SVP darin ein.

[Heiterkeit]

In der Studie gehe es, wie **Martin Rüegg** klar stellt, nicht nur um den physischen Bereich, sondern auch um psychosoziale Aspekte. Die KISS-Studie ist sehr breit abgestützt und geht weit über die Forderungen in seinem Vorstoss hinaus.

Die Idee von Hildy Haas ist begrüssenswert. Der Landrat hat in Kürze Gelegenheit, über das Konzept für Bewegung und Sport zu diskutieren, und dabei sind weitere Anregungen, wie das Konzept verbessert werden könnte, willkommen – auch von seiten der SVP.

Es wäre äusserst schade, wenn die KISS-Studie, die nun bei der vierten Behandlung durch den Landrat inhaltlich immer wieder begrüsst wird, aus irgendwelchen finanzpolitischen, grundsätzlichen oder weissgottwas für Grün-

den mit einigen wenigen Stimmen Unterschied abgelehnt würde. Jetzt muss man alles hinter sich lassen und Ja sagen, damit die Studie im August starten kann.

Als **Hildy Haas'** Kinder noch zur Schule gingen, war der Lehrer verpflichtet, einmal im Monat mit seinen Kindern wandern zu gehen. Wo ist diese Massnahme geblieben?

Die gebe es immer noch, antwortet Regierungsrat **Urs Wüthrich**.

Isaac Reber stellt fest, dass an der letzten Budgetsitzung einige Fraktionen offenbar versäumt haben, die einzelnen Geschäfte zu studieren. Sie haben es vielmehr vorgezogen, mit der ganz grossen Sparkeule alles flachzumachen, was irgendwie rot-grün aussieht. Das zeigt das vorliegende Rückkommengeschäft ganz deutlich.

Diesen Weg der parlamentarischen Arbeit schätzt Isaac Reber nicht. Ihm ist seriöse Arbeit im Parlament wichtig, und deshalb lehnt er aus pädagogischen Gründen die Motion ab, nicht etwa aus finanziellen wie die SVP.

://: Die Motion wird in der abgeänderten Fassung überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1058

9 2005/039

Interpellation von Etienne Morel vom 3. Februar 2005: «Da hat es ja doppelt so viele Polizisten wie Demonstranten». Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bemerkt grundsätzlich, dass die polizeiliche und die politische Verantwortung bei Polizeieinsätzen bei dem Kanton liegt, auf dessen Gebiet der Einsatz stattfindet, d.h. beim Besteller der polizeilichen Leistungen. Deshalb können die Fragen des Interpellanten nur rudimentär beantwortet werden. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin verweist aber auf das Interview, welches der Basler Regierungsrat Jörg Schild am 5. Februar 2005 der «Basler Zeitung» gegeben hat. Darin werden zahlreiche der gestellten Fragen beantwortet. So hat Jörg Schild betont, dass es sich um eine unbewilligte Demonstration gehandelt habe, weswegen im vornherein nicht abzuschätzen war, was passieren und wie viele Teilnehmer kommen würden. Die Basler Polizei verfügte offenbar über klare Hinweise dafür, dass als gewaltbereit bekannte Kreise zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen hatten. Deshalb war ein grosses Aufgebot nötig. Offensichtlich wurde diverser Material beschlagnahmt, das auf nicht-friedliche Aktionen hinwies. Das Ziel der Basler Polizei war ganz klar, die Verletzung von Personen oder Sachbeschädigungen zu verhindern. Dieses Ziel wurde erreicht. Zu den Fragen im einzelnen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Aus welchem Grund hat sich die Baselbieter Polizei an diesem Einsatz beteiligt und in welchem Umfang hat sie dies getan?

Die Polizei Basel-Landschaft hat Konkordathilfe geleistet. Die Polizeikorps beider Basel, der Kantone Aargau, Solothurn und Bern sowie der Stadt Bern gehören dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz an und unterstützen sich gegenseitig bei grossen Polizeieinsätzen vor allem personell.

Basel-Stadt hat den Präsidenten des Polizeikonkordats Nordwestschweiz formell um Unterstützung für die geplante unbewilligte Demonstration in Basel ersucht. Alle Konkordatspartner haben dem Gesuch entsprochen und Personal entsandt, welches rund um den Barfüsserplatz unter der Gesamtleitung von Basel-Stadt eingesetzt wurde. Den Auftrag, das Mannschaftsaufgebot und die Taktik hat ebenfalls Basel-Stadt festgelegt.

Die Polizei Basel-Landschaft hat 65 Mitarbeitende entsandt.

2. Was sind die Kosten des Einsatzes für den Kanton Baselland?

Die Kosten belaufen sich auf CHF 63'200.

3. Wie viele Demonstranten haben sich schätzungsweise an der Demonstration beteiligt, wie viele Polizisten wurden insgesamt aufgeboden?

Diese Frage ist an die Basler Behörden zu richten.

4. Ist die Regierung der Meinung, es habe sich um gefährliche Demonstranten gehandelt?

Diesbezüglich wird auf die Antworten des Basler Regierungsrats Jörg Schild im BaZ-Interview verwiesen: Die Polizei kann nicht hellsehen. Wie viele Teilnehmer die Organisatoren mobilisieren würden, war nicht vorauszusehen.

5. Was hat die Polizei unternommen, um die Bevölkerung aktiv und präventiv darauf aufmerksam zu machen, dass es sich um eine nicht bewilligte Demonstration handelte?

Auch diese Frage kann nur die Basler Polizei beantworten.

6. Weshalb hielt sich die Polizei nicht zurück, nachdem klar war, dass sich die Demonstrationsteilnehmer friedlich verhielten?

Diese Frage kann die Regierung ebenfalls nicht beantworten, sie muss den Basler Behörden gestellt werden.

7. Weshalb war für eine verhältnismässige Einschätzung der Lage und für einen möglichen Dialog kein Justiz- und Polizeiminister zur Stelle?

Auch diese Frage richtet sich an den Kanton Basel-Stadt.

8. Empfindet die Regierung den Einsatz a posteriori als verhältnismässig?

Die Planung und Durchführung waren in der Kompetenz des Kantons Basel-Stadt. Deshalb kann nur auf die Aussagen von Regierungsrat Jörg Schild in der «Basler Zeitung» verwiesen werden, für welche die Baselbieter Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin grosses Verständnis äussert.

9. Wie gedenkt die Regierung in Zukunft zu bewerkstelligen, dass eine Anpassung des Einsatzes an die Art der Demonstration auf der Stelle möglich wird?

Die Baselbieter Polizei würde im Falle einer solchen Demonstration nach der gleichen Massgabe vorgehen, die Regierungsrat Jörg Schild in den Medien zusammengefasst hat: «Das eine – Zurückhaltung üben – tun und das andere – nötigenfalls konsequent durchgreifen – nicht lassen!»

Etienne Morel beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Etienne Morel dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung seiner Interpellation. Er sieht ein, dass es eigentlich ein baselstädtisches Geschäft ist; aber da Baselland massgeblich am Polizeieinsatz beteiligt war, schien es ihm wichtig, dass die Baselbieter Regierung dazu Stellung nimmt.

Nach wie vor ist der Interpellant der Meinung, dass der Polizeieinsatz masslos überdimensioniert und für das Image der beteiligten Polizeikorps und des Staates alles andere als optimal war. Es wäre nicht nötig gewesen, derart massiv auf die Demonstranten loszugehen. Mit dem nötigen Augenmass hätte die Operation den Gegenbenheiten vor Ort angepasst werden können. Für die Zukunft bleibt zu hoffen, dass das Demonstrationsrecht – ein ganz fundamentales Recht – gewährleistet wird.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1059

10 2004/200

Interpellation von Martin Rüegg vom 9. September 2004: Gewalt rund um den Bahnhof Gelterkinden. Antwort des Regierungsrates

Die Fragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** beantwortet:

1. Sind der Regierung die Vorfälle der vergangenen Jahre rund um den Bahnhof Gelterkinden bekannt?

Im ganzen Kanton nehmen, wie die polizeiliche Kriminalstatistik 2004 zeigt, die polizeilich registrierten Gewaltdelikte leider zu; das ist inakzeptabel. Im Vergleich zu den anderen Ballungszentren im Kanton ist die Situation in Gelterkinden nicht aussergewöhnlich und zeigt auch keine drastisch steigende Tendenz.

2. Was ist über die (mögliche) Täterschaft bekannt?

Die Polizei hat am 27. Oktober 2004 melden können, dass sich vier junge Männer im Alter von 16 bis 21 Jahren freiwillig gestellt haben, die teilweise geständig sind. Dies

ist wohl auf die sehr intensive Ermittlungstätigkeit der Polizei zurückzuführen. Unter anderem sind die von Martin Rüegg erwähnten Delikte gestanden worden, aber auch noch viele andere dazu. Der Sachschaden dürfte Millionenhöhe erreichen. Die Strafuntersuchungen werden nun von der Jugendanwaltschaft bzw. vom zuständigen Statthalteramt durchgeführt.

3. Welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen sind zur Entschärfung der Situation vorgesehen?

Die Polizei arbeitet weiterhin lagegerecht, d.h. die kritischen Orte werden – im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen – speziell beobachtet. Bei Bedarf kann die JPMD der Gemeinde Gelterkinden auch anbieten, einen Runden Tisch zu installieren. Dies wurde in anderen, von Gewalt betroffenen Gemeinden bereits eingeführt (Liestal und Pratteln). Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Auch in Laufen ist ein solcher Runder Tisch geplant.

4. Wie schätzt die Regierung das Risiko des angesprochenen Pneulagers im Bezug auf einen möglichen Brandfall ein?

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Altreifen ein relativ problematischer Abfallstoff sind und dass ein Pneulager mit seinem ganzen Gefahrenpotenzial für Mensch und Umwelt sowie andere Objekte jederzeit brennen kann.

Pneulager sind der eidgenössischen Störfallverordnung nicht unterstellt, aber trotzdem haben das Brandschutz- und das Sicherheitsinspektorat bereits 1991 Sicherheitsmassnahmen zur Verhinderung und Begrenzung eines Schadens im Ereignisfall festgelegt.

In der Schweiz gibt es bis heute keine Richtlinien für die Lagerung, Behandlung und Verwertung von Altpneus. Das BUWAL hat 2004 einen entsprechenden Richtlinien-Entwurf in die Vernehmlassung gegeben.

Unbestritten ist, dass Brände in einem Pneulager verheerend sind. Die verschiedenen Ämter haben dem Eigentümer Brandschutzauflagen auferlegt, die regelmässig kontrolliert und bei Nichteinhaltung korrigiert werden: Das Areal muss umzäunt werden und ist auf eine Fläche von 500 m² beschränkt. Zudem müssen Brandgassen vorhanden und das taktische Vorgehen im Brandfall mit der Feuerwehr Gelterkinden vereinbart sein.

Martin Rüegg beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Martin Rüegg dankt der Regierungsrätin für die Beantwortung seiner Fragen. Dank gebührt ebenfalls den Ermittlungsbehörden und letztlich auch dem Umfeld bzw. den Familien der Täter, die sicher dazu beigetragen haben, dass diese sich gestellt haben. Auch die Gebäudeversicherung hat einen Dank verdient dafür, dass sie den Schadenfallkredit von immerhin ca. einer Million Franken rasch gewährt hat.

Auch der Architekt und die Holzbaufirma haben sehr schnell reagiert und mit dem raschen Wiederaufbau dem betroffenen Unternehmen geholfen, weiter existieren zu können.

Trotz der befriedigenden Antworten bleibt ein ungutes

Gefühl. Das Pneulager gibt zu Sorgen Anlass, denn die Zufahrt für Sicherheitsfahrzeuge führt durch zwei enge Tunnelpassagen und könnte im Extremfall behindert sein. Diesem Umstand müsste Rechnung getragen werden, indem zumindest einer dieser beiden Tunnel erweitert wird. Für das Angebot, einen Runden Tisch einzurichten, dankt Martin Rüegg der Regierung. Eine ebenfalls im Landrat anwesende Gemeinderätin wird diese Anregung bestimmt mitnehmen.

Zur Frage der Zufahrtstunnel zum Pneulager kann Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** nicht Stellung nehmen, weil dies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fällt. Sie wird diese Frage aber an die kompetenten Stellen weiter leiten. Offenbar ist in diese Frage auch auf Bundesebene etwas Bewegung gekommen.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1060

11 2004/207

Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Massnahmen gegen Kinderpornographie

Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** betont, dies bedeute nicht, dass die Regierung mit der Stossrichtung nicht sehr einverstanden sei, also mit der Bekämpfung der Kinderpornographie und der Pädophilie. Was die Motion verlangt, muss aber sorgfältig abgeklärt werden, denn sie enthält einige juristisch sehr heikle Fragen. Diese möchte die Regierung abklären lassen und dann darüber berichten.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Justiz- und Polizeikommission eine Motion eingereicht hat, welche die Lancierung einer Standesinitiative verlangt, wonach der Konsum von Kinderpornographie im Internet unter Strafe gestellt werden soll. Das ist nämlich bis jetzt – man glaubt es kaum – nicht strafbar. Diese Gesetzeslücke gilt es zu schliessen; daher empfiehlt Regierungsrätin Sabine Pegoraro dem Landrat schon jetzt, die erwähnte Motion, wenn sie behandelt wird, zu überweisen.

Madeleine Göschke dankt für die positive Haltung der Regierungsrätin. Die Landrätin freut sich über die Motion der Justiz- und Polizeikommission. Es ist absolut dringend, dass auch die Konsumenten und nicht nur die Produzenten von Kinderpornographie bestraft werden.

Denn auch die Konsumenten müssen Verantwortung dafür übernehmen, dass so etwas Scheussliches überhaupt hergestellt wird.

Der Motionärin ist eine möglichst rasche Umsetzung ihres Anliegen wichtig. Deshalb möchte sie wissen, ob eine Umwandlung in ein Postulat zu einer Verzögerung führen

würde. Es besteht dringender Handlungsbedarf, und alle Eltern sind daran interessiert, möglichst bald Gewissheit zu haben, dass ihre Kinder keinen Tag länger einem der Pädophilie angeschuldigten Lehrer ausgeliefert sein müssen.

Schon allein beim Lesen der ersten Sätze von Madeleine Göschkes Motion und bei der Vorstellung, was diesen Kindern widerfährt, erlebt **Daniele Ceccarelli** drei Gefühlszustände: zuerst grosse Trauer, dann Übelkeit und zuletzt Zorn. Dieser Zorn weckt in ihm das Bedürfnis, die härtestmögliche Repression gegen die Täter zu ergreifen. Es gibt nicht viel Niederträchtigeres und Gemeineres, als einem wehrlosen Kind so etwas anzutun. Kinder, die so etwas erleben müssen, sind psychisch und physisch für den Rest ihres Daseins gezeichnet.

Der Kanton Basel-Landschaft wird – wie gehört – aktiv mit einer Standesinitiative, die verlangt, dass auch der Konsum von Kinderpornographie unter Strafe gestellt wird. Das ist dringend nötig und erfüllt bereits ein Anliegen der vorliegenden Motion.

Man muss sich im Klaren sein, dass es sich um ein sehr heikles Thema handelt. Darum sind auch einige Punkte in der Motion etwas problematisch:

In Ziffer 1 verlangt die Motion eine Meldung der angeschuldigten Lehrperson an die Anstellungsbehörde. Das kann nicht nur auf Verordnungsstufe geregelt werden. Dazu braucht es ein Gesetz. Von einer baselstädtischen Staatsanwältin hat Daniele Ceccarelli erfahren, dass im Nachbarkanton eine Lehrperson, die wegen Kinderpornographie strafrechtlich verfolgt wird, tatsächlich der Anstellungsbehörde gemeldet wird. Die entsprechende Regelung findet sich im Personalgesetz. Vielleicht sieht auch das Baselbieter Personalgesetz so eine Lösung vor – dem müsste nachgegangen werden.

Die Meldung einer pädophilen Lehrperson durch die Strafverfolgungs- an die Anstellungsbehörde ist rechtlich relativ problematisch. Denn sie würde zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem noch kein Gericht über die schuldhaftige Begehung einer Tat geurteilt hat. Daraus ergibt sich ein Konflikt mit dem Grundsatz der Unschuldsvermutung, die auf der Ebene der Verfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert ist.

Man muss sich über eines im Klaren sein: Wird eine Lehrperson im Zusammenhang mit Kinderpornographie gemeldet, so ist sie beruflich ruiniert. Und selbst bei einem Freispruch durch das Strafgericht ist fraglich, ob diese Person je voll rehabilitiert werden könnte. Die Statuierung einer Meldepflicht für die Strafverfolgungsbehörde könnte also zu einer Vorverurteilung des Angeschuldigten führen. Dass dies rechtsstaatlich sehr heikel ist, ist unbestritten. Bei Personen, die ausserberuflich mit Kinder zu tun haben und in solchen Fällen gemeldet werden sollen, gilt dies um so mehr. Auch hier braucht es eine gesetzliche Grundlage; die Verordnungsebene genügt nicht.

Die Motion verlangt auch, dass der Entzug diverser Berufspatente gesetzlich ermöglicht werden solle. Auch dies ist rechtsstaatlich relativ heikel. Das Bundesrecht sieht ausserdem schon gewisse Regelungen vor, und daher ist es fraglich, ob der Kanton überhaupt noch einen Spielraum hat.

Es gilt nun die Interessen des Beschuldigten, die durch die Meldung an die Anstellungsbehörden stark betroffen sind, abzuwägen. Der Landrat muss sich fragen, ob er bereit ist, das Risiko in Kauf zu nehmen, dass ein Angeschuldigter der Anstellungsbehörde gemeldet werden soll, auch wenn es sich im Nachhinein herausstellen könnte, dass er unschuldig ist. Der Makel des Zweifels wird auch dann bestehen bleiben.

Die Anstellungsbehörde wird vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt: Sie muss – als nicht-richterliche Behörde *nota bene* – mit dem Angeschuldigten direkt reden und sich entscheiden, ob sie ihn sofort freistellen will bzw. muss. Auch hierfür ist eine absolut wasserdichte gesetzliche Regelung nötig.

Auf der anderen Seite steht der Anspruch jedes Menschen und natürlich besonders von Kindern auf geistige und körperliche Unversehrtheit. Auch dieses Recht wird schon auf der Ebene der Verfassung und der EMRK geschützt. Gerade Kinder, welche den Tätern – und den Konsumenten – wehrlos ausgesetzt sind, brauchen einen besonderen Schutz.

Als Vater findet Daniele Ceccarelli den Gedanken beunruhigend, dass sein Sohn von einer Person betreut werden könnte, die wegen Kinderpornographie strafrechtlich verfolgt wird.

Die Abwägung zwischen der Unschuldsvermutung und der körperlichen und geistigen Unversehrtheit der Kinder ist keine einfache Wahl, kann man sich doch nicht zwischen etwas Gutem und etwas Schlechtem entscheiden. Vielmehr befindet sich in beiden Waagschalen etwas Negatives.

Das schreckliche Thema Kinderpornographie ist sehr emotionsbeladen, und der Zorn kann leicht überhand nehmen. Verständlicherweise sind viele versucht, die Rechte des Angeschuldigten niederer einzustufen.

Für die FDP-Fraktion wiegt der Anspruch der Kinder höher. Im Interesse der Kinder ist sie bereit, das Risiko zu akzeptieren, dass eine Person, die letztlich zu Unrecht verdächtigt werden könnte, gewisse – allerdings schwerwiegende – Nachteile in Kauf nehmen muss. Aber dafür muss es eine einwandfreie gesetzliche Regelung geben, die Gewähr dafür bietet, dass solche Fehler nur sehr, sehr selten vorkommen.

Dass Madeleine Göschke ihrer Forderung mit einer Motion Nachdruck verschaffen möchte, ist verständlich. Aber aufgrund der rechtlichen Komplexität der Angelegenheit wäre ein Postulat bestimmt die angemessenere Form. Die Regierung muss die Gelegenheit bekommen, diese wirklich sehr heiklen Fragen rechtlich sauber abzuklären, was natürlich nicht heissen soll, dass das Geschäft auf die lange Bank geschoben werden darf.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Regula Meschberger findet es schlicht unverständlich, dass es immer noch viele Menschen gibt, die Kinderpornographie verharmlosen.

Die SP-Fraktion ist inhaltlich mit den Forderungen Madeleine Göschkes einverstanden. Sie ist aber der Meinung, dass der Vorstoss als Postulat überwiesen werden sollte,

weil es tatsächlich ganz saubere Abklärungen braucht. Der dritte Punkt der Forderungen, ein Berufsverbot, muss sowieso auf der Ebene der Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Die bereits von Regierungsrätin Sabine Pegoraro erwähnte Motion für eine Standesinitiative zur Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornographie hat die Justiz- und Polizeikommission heute eingereicht. Der entsprechende Kommissionsbeschluss ist einstimmig gefällt worden.

Madeleine Göschke betont mit Nachdruck, dass der Unschuldsvermutung für eine Person der Schutz ganz vieler Kinder gegenüber steht. Eine Meldung an die Anstellungsbehörden erfolgt erst, nachdem die Polizei eine Hausdurchsuchung vorgenommen und auf dem Computer des betreffenden Lehrers tausende Bilder gefunden hat. Das ist kein Zufall, und in so einer Situation kann die Unschuldsvermutung ganz klein geschrieben werden.

Es geht wirklich um den Schutz der Kinder. Nach der Aktion «Genesis» im Jahr 2002 hat Madeleine Göschke sofort das Gespräch mit Regierungsrat Andreas Koellreuter gesucht und die Suspendierung der betroffenen Lehrer verlangt. Er hat ihr damals erklärt, das gehe aus rechtlichen Gründen nicht. Aber er hat gesagt, wenn es sein Kind wäre, ginge es keinen Tag länger zu diesem Lehrer in die Schule. Damit hat er wohl allen Eltern aus dem Herzen gesprochen: Wer will einen solchen Menschen vor seinen Kindern stehen sehen, mit einer solchen Haltung, einem solchen Gedankengut, solchen Wünschen und solch scheusslichen Phantasien?

Die Chance, dass nach der Sicherstellung von so viel belastendem Material ein Angeschuldigter sich als unschuldig erweist, ist sehr, sehr klein.

Zum Berufsverbot: Andere Kantone führen eine schwarze Liste, und offenbar überlegt sich der Kanton Baselland eine Teilnahme, was sehr zu begrüssen wäre.

Wenn die Regierung ihr zusichert, einen Weg zu suchen, die geforderte Meldung möglich zu machen, kann Madeleine Göschke die Form des Postulates akzeptieren. Allerdings ist nach ihrem Verständnis das Postulat nichts Verbindliches, und sie will doch genau diese Verbindlichkeit.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstütze die Motion materiell absolut, gibt **Hans Jermann** bekannt. Allerdings setzt sie ebenfalls aus juristischer Sicht Fragezeichen hinter die drei Forderungen. Es ist daher die Aufgabe der Regierung, nun zu handeln und die Forderungen sauber abzuklären. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Überweisung eines Postulates.

Jürg Wiedemann hat 1990 das Lehrerseminar abgeschlossen. Im Rahmen der Behandlung dieses Themas hat er die Statistik gesehen, die der Kanton Basel-Stadt erstellt hat, wonach in einer 20-köpfigen Schulklasse etwa zwei Kinder während ihrer obligatorischen Schulzeit missbraucht werden. In Baselland werden die Zahlen ähnlich sein. Selbstverständlich geschehen die meisten dieser Übergriffe im Elternhaus oder im näheren Umfeld; aber leider kommt es vor, dass auch Betreuungspersonen zu Tätern werden.

Dagegen muss mit allen Mitteln angekämpft werden. Es ist

schwer nachvollziehbar, weshalb die Motion nicht mit allen Mitteln unterstützt wird. Denn der sexuelle Missbrauch von Kindern ist ein sehr schwerwiegendes gesellschaftliches Problem. Die Regierung muss dieses Problem sofort angehen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** wiederholt, das Anliegen sei unbestritten. Die beiden schweizweiten Polizeiaktionen «Genesis» 2002 und «Falcon» 2004 haben gezeigt, welche Gesetzgebungslücken noch bestehen, und diese sollen nun gefüllt werden. Dazu gehört, dass der Konsum der Kinderpornographie verboten werden soll. Die Regierung ist aktiv und wird keinerlei Verzögerung zulassen. Als Mutter mag sich auch Sabine Pegoraro nicht vorstellen, dass ihr Kind einmal in eine solche Situation gerät. Die juristischen Fragen müssen nun abgeklärt werden.

Leider nehmen die Fälle von Kinderpornographie enorm zu. Eine erste Welle kam aus Osteuropa, nun hat es sich auf Südeuropa verlagert. Das macht Angst. Schlimm ist insbesondere, wie einfach der Zugriff auf dieses Material ist. Der Kanton Baselland kann das nicht alleine bekämpfen – das muss weltweit geschehen.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** fragt die Motionärin an, ob sie mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden sei.

Es bleibe ihr nichts anderes übrig, antwortet **Madeleine Göschke**.

://: Der als Motion eingereichte Vorstoss 2004/207 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1061

12 2004/209
Motion von Madeleine Göschke vom 9. September 2004: Zukunft der Kaserne Liestal und Planung der Baselbieter Justizzentren

://: Das Traktandum entfällt, da die Motion zurückgezogen worden ist.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1062

13 2004/212

Postulat der SP-Fraktion vom 9. September 2004: Einbezug der künftig nicht genutzten Gebäudeteile der Kaserne Liestal in die Planungsarbeit des Kantons

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** erklärt, die Regierung wolle das Postulat entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben lassen.

Seit dem 6. Dezember 2004 ist die Zukunft der Kaserne und des Waffenplatzes bekanntlich bis mindestens ins Jahr 2010 gesichert. Am 23. Februar 2005 ist die erste RS in die sanierte Kaserne eingerückt. Im laufenden Jahr ist die Kaserne während 39 Wochen mit Rekrutenschulen, Wiederholungs- und Stabskursen oder technischen Lehrgängen belegt. Während der restlichen 13 Wochen nutzt das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz die Kaserne beispielsweise mit den Orientierungstagen für Stellungspflichtige des Kantons Baselland oder mit Stabsausbildung für die Angehörigen der Gemeindeführungsstäbe und für die Schadenplatzkommandanten. Die Kaserne ist also ausgebucht; eine Nutzung durch Dritte ist zur Zeit weder erforderlich noch möglich.

Eine Prüfung durch das Hochbauamt, ob nicht genutzte Gebäudeteile kurzfristig für eigene Bedürfnisse gebraucht werden könnten, ist sowieso erst dann möglich, wenn es wirklich ungenutzte Räume gibt. Die Vorbereitungszeit beliefe sich im konkreten Fall auf sechs Monate.

Die Prüfung einer mittelfristig neuen Nutzung der Kasernen-Infrastruktur durch die Verwaltung ist bereits in der Raumbewirtschaftung des Hochbauamtes vorgenommen worden. Erste Umnutzungsstudien liegen vor und zeigen auf, dass sich die räumlichen Strukturen der Kaserne nur bedingt für alle Nutzungen der Verwaltung eignen. Im Hauptgebäude der Kaserne sind beispielsweise $\frac{2}{3}$ der Nutzfläche grosse Räume mit Flächen von 77 bis 145 m². Es handelt sich dabei um tiefe und dunkle Raumeinheiten mit einem Fenster an der Stirnseite. Eine Unterteilung in kleinere Einheiten ist nicht möglich. In der Verwaltung besteht hingegen vor allem ein Bedarf an kleinen Büros.

Eine neue Nutzung der Kaserne durch Schulen oder Verwaltungseinheiten mit Gruppen- oder Teambüros würde dem Potenzial der bestehenden Infrastruktur eher entsprechen.

Es steht ausser Frage, dass frei werdende Teile der Kaserne durch den Kanton genutzt würden. Denn die Gebäude sind frisch saniert und in einem guten Zustand. Das Hochbauamt nimmt entsprechende Abklärungen laufend vor. Für das Kantonsgericht und das Justizzentrum sind die Räumlichkeiten aber, das haben die Abklärungen ergeben, nicht geeignet.

Das Postulat ist mit diesen Erläuterungen erfüllt und kann abgeschlossen werden.

Annemarie Marbet dankt der Regierungsrätin für ihre Ausführungen und weist darauf hin, dass seit der Einreichung des Postulats im September 2004 bereits einige Zeit vergangen ist. Die Sachlage hat sich daher geändert.

Am 3. Januar 2005 hat die Justiz- und Polizeikommission die Kaserne besucht und die Räumlichkeiten besichtigt.

Die SP ist erfreut über die erwähnte gute Auslastung der Kaserne und über die Möglichkeiten, dass auch Dritte die Räumlichkeiten benutzen können. Es besteht eine Super-Infrastruktur, und es wäre schade, die Räumlichkeiten auch nur für kurze Zeit leer stehen zu lassen.

Die SP-Fraktion ist mit der Abschreibung ihres Postulats einverstanden.

://: Das Postulat wird überwiesen und als erledigt abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1063

14 2004/214

Postulat von Karl Willimann vom 9. September 2004: Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit den Privaten?

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass die Regierung das Postulat entgegennimmt.

Ursula Jäggi weist darauf hin, dass die Kontrolle über die Sicherheit von Fahrzeugen auf Verordnungen des Bundesrates basiert und es sich nicht um eine Kompetenz des Landrates handelt.

Die SP-Fraktion hat den Eindruck, dass es sich bei diesem Postulat um einen Winkelzug handelt. Ihres Erachtens zielt der Vorstoss nicht auf den Hintergrund, sondern geht es darum, dass man keine zweite Motorfahrzeugkontrolle in Bubendorf möchte.

Im Falle einer Zustimmung zu diesem Postulat müsste ein Konzept hinsichtlich der Frage, wer die Kontrolleure kontrolliert, verlangt werden. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass Sicherheitsaspekte hoheitlich bleiben sollten. Es wäre hochproblematisch, wenn der Verkäufer eines Autos auch diese Abnahme vornehmen könnte.

Sie haben sich überlegt, ob es in Anbetracht der Engpässe infolge steigendem Kontrollbedarf nicht sinnvoller gewesen wäre, eine Standesinitiative zu lancieren, mit der verlangt worden wäre, die Prüfungsintervalle zu vergrössern, damit weniger Prüfungen durchgeführt werden müssten. Eine andere Variante wäre, dass die Prüfstation in Füllinsdorf vom Kanton übernommen würde.

Aufgrund dieser Überlegungen ist eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulats.

Karl Willimann-Klaus widerspricht dem Vorwurf, es handle sich um Winkelzüge. Für ihn stellt sich die Frage, ob es wirklich eine zweite MFK braucht oder ob diese Aufgabe nicht auch von Privaten übernommen werden könnte.

Auf das Argument, es handle sich um eine hoheitliche Aufgabe, erwidert er, dass in diversen anderen Bereichen solche Aufgaben ebenfalls von Privaten wahrgenommen werden. Als Beispiel nennt er die hoheitliche Aufgabe der Vermessung. Voraussetzung für die Delegation an Private ist dort eine staatliche Prüfung, mit der der Bund dafür sorgt, dass alle gleich arbeiten. Gleich verhält es sich bei den Notaren und in weiteren Berufen.

Karl Willimann sieht nicht ein, weshalb eine zweite Prüfstation eingerichtet werden soll, wenn in Füllinsdorf bereits eine sehr moderne Prüfstation besteht, welche dasselbe leisten kann wie die MFK Münchenstein. Er sieht auch nicht ein, weshalb diese Prüfaufgabe nicht zusätzlich auch zertifizierten Garagenbetrieben übertragen werden könnte. Für die Kontrolle der Kontrolleure ist die hoheitliche Behörde, d.h. der Staat zuständig. Die JPMD müsste sicherstellen, dass die Privaten ihre Aufgabe richtig erfüllen. So geschehe das auch in den zuvor von ihm genannten Berufen und es funktioniere. Wenn jemand die Aufgabe nicht korrekt erfülle, werde diesem das hoheitliche Mandat entzogen. Mit dem Postulat wird gefordert, dass diese Möglichkeiten geprüft werden.

Betreffend Unfälle führt er aus, dass die Qualität der Fahrzeuge in den vergangenen 30 Jahren enorm verbessert wurde. Er vermutet deshalb, dass es weit weniger Unfälle aufgrund technischen Versagens als solche infolge menschlichen Versagens gibt. Auch deshalb sei es verhältnismässig zu fragen, ob es eine zweite staatliche Prüfstation braucht.

Matthias Zoller führt aus, dass es bei über 90 % der Motorfahrzeugprüfungen so ablaufe, dass man das Auto vorab in einer Garage auf Vordermann bringen lasse und meistens der Garagist oder die Garagistin das Auto auch gleich selber vorführe.

In Deutschland hat man mit der Prüfung durch Vertragswerkstätten positive Erfahrungen gemacht. Es wurde keine Zunahme bei Unfällen aufgrund technischer Probleme verzeichnet. Das sollte zum Denken anregen. Allerdings sollten nicht die Prüfungsintervalle vergrössert werden (denn es sei eine technische Frage, ob es wirklich sinnvoll sei, weniger oft zu prüfen). Sondern man sollte sich überlegen, ob man nicht wie andernorts auf einfachere Art, d.h. ohne zwei Einrichtungen (Garage und Prüfstation) in Anspruch nehmen zu müssen, prüfen könnte. Um das zu überprüfen, ist ein Postulat gerechtfertigt.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

Patrick Schäfli schliesst sich den Voten von Karl Willimann und Matthias Zoller an und erklärt, dass die FDP-Fraktion einstimmig für die Überweisung dieses Postulats ist.

Sei erachten es als vernünftig und richtig, zuerst zu überprüfen, ob nicht z.B. beim TCS, welcher über eine neue Prüfbahn verfüge, oder aber auch bei zertifizierten privaten Garagenbetrieben eine solche Prüfung vor-

genommen werden könnte, bevor gigantische Summen in eine neue Prüfstation in Bubendorf investiert werden.

Er erinnert daran, dass sie bald über GAP-Massnahmen diskutieren. Im Rahmen einer Aufgabenüberprüfung sei auch zu überprüfen, ob nicht gewisse Aufgaben an private Institutionen übertragen werden können. In Deutschland ist das mit dem TÜV gang und gäbe. Er weist darauf hin, dass der TCS solche Prüfungen bereits in einigen Kantonen vornimmt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** weist vorab darauf hin, dass es sich bei der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein (MFP) um eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt handelt. Geleitet wird sie von einer Betriebskommission bestehend aus neun Mitgliedern, in welcher Jörg Schild (z.Zt. als Präsident) und sie selbst (z.Zt. als Vizepräsidentin) *ex officio* Einsitz haben. Die im Postulat formulierten Anliegen sind bereits aufgenommen. Seit längerem befinden sie sich in Verhandlungen mit dem TCS, um abzuklären, ob ein Teil der Prüfungen ausgelagert werden könnte. Die Chancen, dass eine Vereinbarung zu Stande kommt, stehen gut.

Die Prüfstation habe jedoch so viele Überhänge, dass eine Auslagerung nicht ausreichen würde. Es brauche deshalb die zweite Prüfstation. Sie betont, dass diese durch die MFP selber finanziert und betrieben und die Staatskasse nicht belastet würde. Die grossen Überhänge sind auf Änderungen der Bundesvorschriften zurückzuführen. Es wird neu eine höhere Kadenz verlangt. Lastwagen müssen jährlich geprüft werden. Zudem verzeichnet der Kanton Basel-Landschaft eine Zunahme von über 4000 Fahrzeugen pro Jahr, welche auch alle geprüft werden müssen. Diese stetige Zunahme mache die Realisierung des Projekts in Bubendorf nötig.

Sie wiederholt, dass sie bezüglich einer Zusammenarbeit mit dem TCS sehr offen sind, diese Möglichkeit und die erforderlichen Auflagen prüfen und das wohl auch zu Stande kommt. Sabine Pegoraro bittet um Überweisung des Postulats.

://: Das Postulat 2004/214 wird überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1064

15 2004/225
Interpellation von Bruno Steiger vom 9. September 2004: Verschwendungsreiseln nach Holland. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** stellt vorab klar, ihre Kollegin Elisabeth Schneider leide nicht an "Verschwendungssucht". Zudem liege die Federführung betreffend die

angeblich "unausgereiften Methoden" zur Überwachung des Belchentunnels nicht bei Elsbeth Schneider sondern bei ihr selbst und der JPMD. Wenn Bruno Steiger das Gefühl habe, sie leide an "Verschwendungssucht", müsse er das ihr und nicht Elsbeth Schneider sagen.

Sabine Pegoraro berichtet, dass Elsbeth Schneider und sie zusammen mit sechs weiteren Personen – nämlich mit all denen, welche mit diesem Projekt zur Zeit zu tun haben und künftig zu tun haben werden – nach Holland reisten. Dabei waren: der Leiter des Tiefbauamts, der Polizeikommandant, der Leiter der Verkehrspolizei, der Projektleiter für die Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle, der Generalsekretär der JPMD und der Statthalter von Waldenburg, weil dieser sich dereinst mit den potenziellen Verkehrssündern wird beschäftigen müssen.

Betreffend die Behauptung, sie hätten sich "kredenzen lassen" berichtet Sabine Pegoraro, dass sie morgens um 07.00 Uhr nach Amsterdam flogen und abends um 22.00 Uhr zurückkehrten. In Holland fuhren sie mit einem Kleinbus von Amsterdam nach Delft zum nationalen Strassenverkehrsamt von Holland (vergleichbar mit dem ASTRA in der Schweiz). Dort wurden sie von holländischen Verkehrsexperten, welche alle bei der Umsetzung und Begleitung des Projekts dabei waren, eingehend über die Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle informiert und dokumentiert. Sie erhielten gute Hinweise, auf was bei der Evaluation geachtet werden sollte. Das Ganze war äusserst interessant. In der Folge konnte sich die Delegation des Kantons die in Delft installierte Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle ansehen. Es war sehr eindrücklich zu sehen, wie auf dem überwachten Abschnitt alle Fahrzeuglenker die Geschwindigkeit auf 80 km/h reduzierten. Der Verkehr rollte langsam und flüssig über diese Strecke. Niemand konnte überholen, da alle mit 80 km/h fuhren. Sie erhielten einen sehr guten Einblick, was diese Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle bedeutet und auf was bei diesem Projekt geachtet werden muss. Kredenzen lassen haben sie sich nicht. Von den holländischen Kollegen seien sie am Mittag freundlicherweise mit Sandwiches und Kaffee versorgt worden. Vor dem Heimflug nahmen sie noch einen Imbiss am Flughafen zu sich, den sie jedoch selber bezahlten. Von der Herstellerfirma war bei diesem Treffen niemand dabei.

Zu Frage 1: Die gesamten Reisekosten beliefen sich auf Fr. 8'200. 98 % davon waren Kosten für den Flug (Basel–Amsterdam–Basel mit der SWISS, Economy Class). Günstigere Flugtickets hätten sie leider nicht erhalten können. Etwa Fr. 100 betrug die Miete für den Kleinbus für die Fahrt Amsterdam–Delft–Amsterdam.

Zu Frage 2: Wie das üblich ist, liessen sie diese Dienstreise vorgängig vom Regierungsrat absegnen. Mit RRB 1441 wurden sie ermächtigt, mit den sechs Begleitpersonen nach Holland zu reisen.

Zu Frage 3: Belastet wurden die Kosten als Reisespesen dem Konto Polizei Basel-Landschaft, Konto-Nr. 2420.317.10-001.

Zu Frage 4: Bei dieser Dienstreise sei keine Arbeitszeit verloren gegangen, weshalb auch keine habe nachgeholt werden müssen. Die Mitarbeitenden der JPMD setzten die gesammelten Erfahrungen am folgenden Samstag um und liessen sie in die Vorlage betreffend die Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle, welche dem Landrat vorgelegt werden wird, einfließen. Dabei handelte es sich um freiwillige Arbeit.

Zu den Fragen 5–9: Wie in der Budgetdebatte im Dezember verlangt, wird die Vorlage betreffend die Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle im Belchentunnel dem Landrat vorgelegt werden. Die Vorlage ist an sich erstellt. Sie warten nun noch auf die Zustimmung des ASTRA zu den beiden anderen für den Belchentunnel geplanten Massnahmen, Tempo 100 und das Lastwagenüberholverbot. Sobald das Gesamtpaket geschnürt ist, kommt die Vorlage in den Landrat. Darin sind die gestellten Fragen beantwortet, weshalb Sabine Pegoraro diese nun nicht im Voraus beantwortet.

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** fragt Bruno Steiger an, ob er mit der Antwort zufrieden ist, eine kurze Erklärung abgeben möchte oder die Diskussion wünscht.

Bruno Steiger beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Bruno Steiger dankt für die Beantwortung eines Teils der Fragen.

Seines Wissens gibt es in der Schweiz ebenfalls Firmen, welche in der Lage sind, solche Abschnittsgeschwindigkeitsmessvorrichtungen zu bauen, eine z.B. im Kanton Solothurn. Er fragt, weshalb diese bei der Evaluation nicht berücksichtigt wurden und fügt sogleich an, die Antwort werde wohl sein, das sei korrekt abgeklärt worden.

Zur Abschnittsgeschwindigkeitsmessung kommentiert er, dass es zum Teil auch anständige Autofahrer treffe, wenn z.B. in einem Tunnel die Durchschnittsgeschwindigkeit gemessen werde. Das findet er problematisch. Jedem könne es passieren, dass er mal 3 oder 4 km/h zu schnell fahre. Seines Erachtens sei das "eine verdammte Abzockerei" auch des anständigen Autofahrers. Die "notorischen, perversen, krankhaften Raser" seien für immer aus dem Verkehr zu ziehen. Fragwürdig sei jedoch, dass man, um Geld in die Kasse zu erhalten, auch die anständigen Fahrer wütend mache. Wenn man dem Staat dienen wolle, sollte man ein wenig mehr Rücksicht auf die anständigen Fahrer nehmen. Oft handle es sich um unabsichtliche kleine menschliche Verfehlungen. Manchmal sei man gar gezwungen, im Pulk mitzufahren. Er fordert, dass nicht übertrieben wird und man sich auf die wirklichen Verkehrssünder konzentriert.

Er spricht in diesem Zusammenhang die im Amtsblatt publizierte Liste der ausländischen Verkehrssünder, welche wirklich rasen, an. Er hat den Eindruck, dass diese nicht gleich streng wie die einheimischen Verkehrssünder angegangen werden.

Eugen Tanner hat von Bruno Steiger eigentlich eine Entschuldigung an die Adresse der abwesenden Regierungsrätin Elsbeth Schneider erwartet. Offenbar umfasse dessen Vokabular jedoch den Begriff "Entschuldigung" nicht. Er möchte die Entschuldigung an dessen Stelle nachholen. Der Vorstoss entspreche nicht der Tonlage eines Parlamentariers.

Bruno Steiger ging davon aus, dass Elsbeth Schneider diese Interpellation beantwortet und gegebenenfalls hätte er sich entschuldigt. Wenn er sich entschuldige, mache er das bei ihr persönlich. Sie hoffen, dass Elsbeth Schneider bald wieder gesund ist. Dann wird er das Gespräch mit ihr suchen.

Sabine Pegoraro weist Bruno Steiger darauf hin, dass die Evaluation noch nicht erfolgt ist. Zuerst muss das Projekt vom Landrat bewilligt werden. Es ging einzig darum, die Anlage anzuschauen, um zu erfahren, um was es geht.

://: Damit ist die Interpellation 2004/225 beantwortet.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1065

16 2004/242

Motion von Patrick Schäfli vom 23. September 2004: Flüssigerer Verkehr in Tunnels: Tempo 100 im Tunnel Arisdorf und im Belchentunnel

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehmen möchte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** wiederholt, dass sie zur Zeit die Frage, ob im Belchen- und im Arisdorftunnel Tempo 100 gelten soll, abklären. Die Motion "rennt offene Türen ein". Tempo 100 im Belchentunnel werde beim Bund beantragt. Beim Arisdorftunnel sei die Situation insofern etwas anders, als dass dieser Tunnel einen engeren Kurvenradius aufweise, wodurch eine etwas schlechtere Übersicht bestehe. Sie werden aber diese Tempoerhöhung auf jeden Fall beim Bund prüfen und falls möglich auch beantragen.

Rein formell handelt es sich bei diesem Vorstoss um ein Postulat, da die Anliegen in die Kompetenz des Regierungsrats fallen. Abgeklärt werden die Anliegen sowieso.

Patrick Schäfli stimmt namens der FDP-Fraktion der Umwandlung in ein Postulat zu.

Martin Rüegg-Schmidheiny erklärt, dass die SP-Fraktion die Motion / das Postulat aus drei Gründen ablehnt:

1. Der Zeitgewinn wäre minimal. Im Arisdorftunnel wäre man 13 Sekunden und im Belchentunnel 29 Sekunden schneller.

2. Die SP-Fraktion glaubt nicht, dass es zu einer Verkehrsverflüssigung käme. Die Gleichung "Geschwindigkeit = flüssiger Verkehr = weniger Stau" ist ihres Erachtens nicht erwiesen. Mehr Autos verursachen mehr Stau – unabhängig von der Geschwindigkeit.

3. Am schwersten wiegt für die SP-Fraktion, dass die Verkehrssicherheit verschlechtert würde. Und dies in einem Bereich (Strassen, Autobahn, Tunnel) von dem es in den vergangenen Jahren genügend Horrortage gab.

Im vergangenen Jahr sank die Anzahl der Unfälle im Kanton gesamthaft gesehen um 11 %. Auf der A2 sank diese Zahl jedoch nur um 3 %. Von der Art her wurden die Unfälle schwerer. Auf der A2 gab es 15 % mehr Verletzte. Die Hauptursachen dafür sind bekannt: Übersetzte Geschwindigkeit und Auffahrunfälle (z.B. bei Baustellen). In Kürze erfolgt die Sanierung des Arisdorftunnels sowie die Sanierung des Abschnitts Basel–Augst. Durch die Baustellen werden ständige Tempowechsel nötig.

Im Dienste der Verkehrssicherheit müssten der Motionär und seine Mitsprecher, welche vor kurzem Vorstösse für mehr Verkehrssicherheit auf den Autobahnen, für ein Lastwagenüberholverbot, für mehr Verkehrserziehung und gegen Raser lancierten, eigentlich Tempo 80 auf der ganzen Strecke durch den Kanton verlangen. Dies würde zu höherer Verkehrssicherheit, weniger Stau, besserem Verkehrsfluss, weniger Lärm und auch weniger Emissionen führen.

Die SP-Fraktion lehnt den Vorstoss, welcher ihres Erachtens in eine völlig falsche Richtung zielt, ab.

Matthias Zoller schildert die Situation beim Belchen-Tunnel: Bei gleicher Anzahl Fahrspuren muss die Geschwindigkeit vor dem Tunnel von 120 km/h auf 80 km/h reduziert werden und nach dem Tunnel gilt wieder Tempo 120. Wenn es also am Belchen zu Stau komme, habe das wohl doch auch etwas mit der Geschwindigkeitsdifferenz zu tun.

Die CVP/EVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die verlangte Tempoerhöhung geprüft werden und nicht im Landrat auf die Schnelle entschieden werden sollte. Gerade der Belchentunnel sei ursprünglich auf Tempo 100 ausgelegt gewesen. Der Vorstoss sollte jedoch als Postulat überwiesen werden.

Rudolf Keller stellt fest, dass die angesprochenen Tunnel nicht nur geradlinig verlaufen. Schon dieser Umstand sollte ihnen zu denken geben. Ob man schuld sei oder nicht, es sei eine sehr bittere Erfahrung, wenn man selber oder jemand aus dem Bekanntenkreis Opfer eines zu schnell fahrenden Lenkers werde. Er wünscht dem Motionär, dass dieser diese tragische Erfahrung nie machen muss.

Die SD-Fraktion ist gegen diese Motion / dieses Postulat. Ihres Erachtens ist es nicht zu verantworten, dass dort, wo es am gefährlichsten ist – nämlich in einem Tunnel –, die Fahrgeschwindigkeit erhöht wird. Das sei ein schlechtes Beispiel. Dass eine Regierung einen solchen Vorstoss entgegennehmen wolle, sei schier unglaublich. Richtiger-

weise werde versucht, mit diversen Massnahmen gegen den Stau anzugehen. Aber der vorliegenden Forderung dürfe nicht zugestimmt werden. Im Übrigen erwischt die Polizei in den Tunnels und auf den Autobahnen im Kanton in regelmässigen Abständen auch Raser, woraus geschlossen werden kann, dass es in den Tunnels nicht immer Stau hat. Mit überhöhter Geschwindigkeit durch einen Tunnel zu fahren, sei sehr gefährlich. Mit jeder Tempoerhöhung, welche generell verfügt werde, werde der Schutzdamm für die normal fahrenden Autofahrer ein wenig eingerissen. Würde nun damit begonnen, würde seines Erachtens ein sehr schlechtes und negatives, eigentlich ein lebensfeindliches Zeichen gesetzt. Dazu dürfe das Parlament nicht Hand bieten.

Der Vorstoss basiere auf der Grundhaltung, dass alles machbar und v.a. alles beherrschbar sei. Aber selbst ein Auto ist nicht immer und in jedem Fall für jeden Menschen beherrschbar. Rudolf Keller appelliert an den Landrat, verantwortungsvoll zu handeln. Sie diskutierten schon über Vorstösse wie z.B. derjenige betreffend ein Lastwagenüberholverbot. Solchen Vorstössen werde sehr viel Goodwill entgegengebracht. Sie können deshalb nun nicht plötzlich diskutieren, ob im Tunnel Tempo 100 gelten soll. (Je nachdem ob die Kontrollanlage realisiert werde, wären es 100 km/h im Durchschnitt.) Autofahren sei ein Charaktersache und leider hätten nicht alle Leute genügend Charakter. Es brauche deshalb gewisse Regeln. Er bittet die Landratsmitglieder, die bisherige Regelung beizubehalten.

Esther Maag geht für einmal mit ihrem Vorredner vollkommen einig. Matthias Zoller kann sie insofern zustimmen, als dass der Vorstoss ein Postulat und nicht eine Motion ist. Mit Patrick Schäfli geht sie überhaupt nicht einig. Schlicht widersinnig sei der Vorstoss mit Blick auf die beiden anschliessend traktandierten Vorstösse. Zum Argument, es sei eine Massnahme gegen den Stau, führt sie aus, dass es beim Stau um Bequemlichkeit gehe. Beim Tempo gehe es um Sicherheit. Sie können nicht Bequemlichkeit über Sicherheit stellen. Das wäre zum einen unsinnig, zum anderen höre sie gerade aus den Reihen der Motionsunterzeichner immer nur "Sicherheit, Sicherheit, Sicherheit". Nun solle plötzlich etwas überwiesen werden, bei dem es um Abbau von Sicherheit gehe. Das sei vollkommen widersinnig. Jede Tempoerhöhung sei eine zusätzliche Gefährdung. Sie spricht sich klar gegen eine Überweisung aus.

Madeleine Göschke-Chiquet geht davon aus, dass man sich bei der Einführung der Tempolimiten in den Tunnels etwas überlegt hat. Sie berichtet, dass sie vor zwei Tagen durch den Belchentunnel Richtung Basel fuhr. Ausnahmsweise fuhren alle mit 80 km/h auf der rechten Spur. Vor ihr fuhr ein kleiner Lieferwagen in den Randstein. Sie weiss nicht, was passiert wäre, wenn diesem das mit einer Geschwindigkeit von 100 km/h passiert wäre! Ihres Erachtens ist es sinnvoll, in den Tunnels Tempo 80 beizubehalten.

Hanspeter Wullschleger erklärt, dass die SVP-Fraktion das Postulat unterstützt. Ihres Erachtens lässt der Ausbaustandard dieser Tunnels eine Geschwindigkeitserhöhung auf Tempo 100 zu.

Hans-Jürgen Ringgenberg führt an die Gegner der Überweisung des Postulats gerichtet aus, dass eine Autobahn für höhere Geschwindigkeiten als 80 km/h gebaut worden sei.

Die Abschnittsgeschwindigkeitskontrollen befürwortet er an sich nicht. Er geht aber davon aus, dass diese früher oder später realisiert werden. Wenn im Tunnel dann Tempo 80 gelte, hätten die meisten Lenker Angst, tatsächlich mit 80 km/h zu fahren, da sie befürchten, eine Busse zu erhalten. Die Tendenz werde also sein, mit 70 km/h durch den Tunnel zu fahren und alle nachfolgenden Wagen müssen sich dieser Geschwindigkeit anpassen. Insofern wäre Tempo 100 wünschenswert. Die tatsächliche Geschwindigkeit betrüge dann etwa 95 km/h. Er ist sich bewusst, dass es einzelne Fahrer geben wird, die zu schnell fahren. Aber diese gibt es auch heute schon. Mit Tempo 80 oder Tempo 100 habe das wenig zu tun. Er weist darauf hin, dass in den meisten zweispurigen Tunnels heute mit 100 km/h gefahren wird. Im einspurigen Gotthardtunnel gilt Tempo 80.

Beim Lastwagenüberholverbot geht es nicht nur um die Geschwindigkeit, sondern auch darum, dass diejenigen, welche schneller fahren können, Platz zum Überholen haben und sich nicht auf der ganzen Strecke bis zum Belchen ständig zwei Lastwagen überholen.

Er bittet der Überweisung als Postulat zuzustimmen.

Patrick Schäfli führt aus, dass die FDP-Fraktion in keinster Weise generell gegen Tempolimiten ist. Sie befürworten diese dort, wo sie sinnvoll sind und der Verkehrssicherheit dienen.

An Rudolf Keller gerichtet erklärt er, dass kriminelle Raserei nicht mit einer massvollen Erhöhung der Tempolimiten verwechselt werden darf. Das eine habe nichts mit dem anderen zu tun.

Gerade in den beiden Tunnels Arisdorf und Belchen, in denen die Sicherheitsstandards laufend verbessert wurden – und im Arisdorftunnel erneut verbessert werden –, könne guten Gewissens auch unter Berücksichtigung der Tunnelsicherheit auf Tempo 100 erhöht werden. Das sei eigentlich nicht mehr als vernünftig. Die massvolle Erhöhung der Tempolimiten werde zu einer Verkehrsverflüssigung auf dieser wichtigen Transit- und Pendlerachse A2 führen. In den Autobahntunnels der A3 (Bötzberg, Habsburg, Seelisberg) gilt überall Tempo 100. Gemäss Auskunft der Aargauer Behörden hat sich diese Tempolimiten bewährt. Sie habe zu einer guten Verkehrssicherheit und zu einer beträchtlichen Verflüssigung des Verkehrs beigetragen.

Die FDP-Fraktion befürwortet einstimmig die Überweisung des Postulats.

Röbi Ziegler stellt fest, dass es sich bei den angeführten Referenzbeispielen im Kanton Aargau um zwei lange Tunnels mit geradem Verlauf handelt. Der Arisdorftunnel hat einen s-förmigen Verlauf. Er möchte von der Regierung wissen, ob die Sichtdistanz im Arisdorftunnel für einen Reaktions- und Bremsweg bei Tempo 100 überhaupt ausreicht. Sollte das nicht der Fall sein, bittet er, zumindest den Arisdorftunnel aus diesem Vorstoss zu streichen.

Isaac Reber führt aus, dass die Sicherheit in den Tunnels mit z.T. kostenintensiven Massnahmen erhöht wird. Es sei paradox, diesen Gewinn an Sicherheit umgehend mit der Erhöhung von Tempolimiten zunichte zu machen. Das sei unsinnig.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** stellt fest, dass sie sich nun in einer verkehrspolitischen Debatten befinden. Die Tempoerhöhung auf Tempo 100 im Belchentunnel werde v.a. auch deshalb geprüft, weil auch das Lastwagenüberholverbot verlangt wird. Die Lastwagen sind bei etwa 90 km/h plombiert. Werde Tempo 80 beibehalten, sei das Risiko gross, dass der von Hans-Jürgen Ringgenberg geschilderte Fall eintrete: Die Lastwagen versuchen, sich gegenseitig zu überholen. Bei einer Erhöhung auf Tempo 100 könne das Lastwagenüberholverbot wirksamer durchgesetzt werden als bei Tempo 80. Das ist einer der Gründe, weshalb sie die Tempoerhöhung prüfen.

Sicher ist nicht jeder Tunnel für Tempo 100 geeignet. Sie sind der Ansicht, dass es beim Belchen machbar wäre. Beim Tunnel Arisdorf müsste es genau angeschaut werden. Sobald der Tunnel saniert ist, wollen sie das zusammen mit dem Bund prüfen. Wie sie vom ASTRA gehört hat, überlegt sich der Bund generell, in allen Tunnels in der Schweiz, sofern es möglich ist, das Tempo zu erhöhen. Es könne also sein, dass diese Erhöhung ohnehin schweizweit komme.

Sie bittet den Landrat, den Vorstoss als Postulat (prüfen und berichten) zu überweisen. Sicher beantragen werden sie beim Bund Tempo 100 im Belchentunnel. Bezüglich Arisdorftunnel müssen sie die Erhöhung noch abklären.

://: Die Motion 2004/242 wird als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1066

17 2004/274

Postulat der FDP-Fraktion vom 28. Oktober 2004: Raser weg von der Strasse!

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat 2004/274 wird ohne Gegenstimme überwiesen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1067

18 2004/302

Postulat von Urs Hammel vom 25. November 2004: Verkehrsrowdys härter bestrafen

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat auch dieses Postulat entgegennimmt.

://: Das Postulat 2004/302 wird ohne Gegenstimme überweisen.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1068

19 2004/298

Motion der Fraktion der Grünen vom 25. November 2004: Gesetz zum Verbot von Motorrennsport

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat diese Motion ablehnt.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** bestätigt, dass der Regierungsrat ein Verbot solcher Motocrossveranstaltungen erlassen hatte, dieses aber wieder aufheben musste. Seither haben sich diese Rennen gut entwickelt und es hat keine Probleme gegeben. Sie sehen deshalb auch keine Notwendigkeit, diese Rennen nun wieder zu verbieten.

Es gab in Roggenburg während solcher Motocrossveranstaltungen weder mit Zuschauern noch mit Rennfahrern je einen Unfall. Die Rennstrecke in Roggenburg wird nach klaren internationalen Richtlinien abgesichert und vor den Rennen jeweils abgenommen. Unfälle auf Motocrosspisten ereignen sich in der Schweiz meistens bei den sog. "wilden" Rennen (inoffizielle Veranstaltungen oder Rennen) mit nicht lizenzierten Fahrern.

Zum Argument Lärmbelastung: Bei der Abteilung Lärmschutz der BUD sind bis heute keine Beschwerden betreffend das Rennen in Roggenburg eingegangen. Auch nach Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung von Roggenburg konnten keine Lärmklagen ausgemacht werden. Die weltweit gültigen internationalen Lärmvorschriften für Motocrossrennen werden in Roggenburg eingehalten. Die Maschinen müssen vor und nach den Rennläufen zur Lärmkontrolle und werden dort überprüft.

Zum Argument Luftbelastung durch Abgase: Die Motocrosspiste in Roggenburg steht nur an einem Wochenende pro Jahr zur Verfügung. Übungs- und Trainingsfahrten werden nicht zugelassen. Die Luftbelastung reduziert sich demnach auf lediglich zwei Tage im Jahr. Zudem ist es Sache der Veranstalter, lediglich solche Kategorien zuzulassen, welche wenig Abgase produzieren. Das Verbot wäre auch in dieser Hinsicht unverhältnismässig. Sabine Pegoraro weiss, dass die Veranstalter dem Argument Luftbelastung Rechnung tragen und v.a. auch die Teilnehmer dazu bringen wollen, "Töffs" zu fahren, welche weniger Abgase produzieren als die älteren Modelle.

Zum wirtschaftlichen Nutzen: Der wirtschaftliche Nutzen dieser Veranstaltung darf nicht unterschätzt werden. Als in Roggenburg der *Grand Prix des Nations* ausgetragen wurde, kamen über 200'000 ZuschauerInnen. Davon profitierten nicht nur die Gemeinde Roggenburg und die Landbesitzer sondern auch Transportunternehmen, Hotels und Restaurants von Delémont bis Basel und im angrenzenden Elsass.

Aus diesen Gründen erachtet es die Regierung nicht als nötig, dieses Verbot wieder einzuführen. Die Rennen in Roggenburg werden verantwortungsvoll gehandhabt. Es bestehen keine Probleme. Die Regierung bittet den Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Philipp Schoch weist darauf hin, dass sich der Kanton Basel-Landschaft der Nachhaltigkeit verschrieben hat. Bei den Motocrossrennen von Roggenburg falle es aber auch bei einer liberalen Auslegung des Begriffs Nachhaltigkeit schwer, diese zu finden.

Der Luft geht es nicht gut. Die Emissionen der Verbrennungsmotoren stellen nach wie vor ein ungelöstes Problem dar. Die Grünen sind der Ansicht, dass man dort beginnen sollte, wo es am wenigsten schmerzt. Sicher seien die Roggenburger mit Herzblut bei diesen Motorradrennen dabei. Trotzdem ist die Grüne Fraktion der Meinung, dass diese Rennen abgeschafft werden müssen. Sicher werde ihnen deshalb Öko-Fundamentalismus vorgeworfen. Aber für die Natur und die Luft, die man täglich atme, müsse etwas gemacht werden.

Der Vorstoss habe aber noch eine ganz andere Dimension: Diese Motocrossrennen sind in § 62 des Laufentalvertrags festgeschrieben. Philipp Schoch hat sich dazu zwei grosse Fragezeichen notiert, da der Laufentalvertrag eigentlich 2003 ausgelaufen sei. Zur Gültigkeit dieses Vertrags und der einzelnen Paragraphen habe er bislang die unterschiedlichsten Meinungen gehört. Betreffend das Kantonsspital Laufen heisst es in § 45, dieses "...bleibt

dauernd gewährleistet". – Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Vertrag 2003 ausgelaufen sei, ein durchaus spannender Paragraph. Die Motocrossrennen sind unter "3. Recht, A. Übergangsrecht" abgehandelt. Dort heisst es in § 62: "Die Motocrossveranstaltung in Roggenburg kann weiterhin durchgeführt werden." Alt-Regierungsrat Andreas Koellreuter äusserte sich an der Landratssitzung von 05. Februar 1996 betreffend § 62 des Laufentalvertrags wie folgt: "Dass diese Zusicherung zumindest während der Übergangsfrist von 10 Jahren, also bis Ende 2003 gelte, sei unbestritten, während die Auffassung, dass sie darüber hinaus wirksam bleibe, offensichtlich kontrovers sei."

Nach Ansicht von Philipp Schoch geht es bei dieser Motion nebst den Motocrossveranstaltungen in Roggenburg auch um das Vertragswerk Laufentalvertrag, zu welchem die Grünen einige Fragen haben. Das Thema Motocrossveranstaltung in Roggenburg wäre ein guter Anlass, die Fragen, welche der Laufentalvertrag mit sich bringe, noch einmal abzuklären. Er bittet deshalb um Überweisung der Motion.

Martin Rüegg-Schmidheiny berichtet, dass das in der Motion formulierte Anliegen für eine Mehrheit der SP-Fraktion in die richtige Richtung zielt. Es gebe bestimmt gesündere und sinnvollere Sportarten, welche genauso spektakulär sein könnten wie ein Motocrossrennen, z.B. ein Mountain-Bike-Rennen. Vergleiche man die Rennveranstaltung in Roggenburg aber mit dem, was auf den dicht befahrenen Strassen hinsichtlich Unfällen, Gesundheitskosten, Lärm-, Luft-, Boden- und Wasserbelastung tagtäglich ablaufe, erkenne man schnell, dass die in der Motion aufgegriffenen Probleme dort viel akuter auftreten.

Die SP möchte jedoch keine neuen und auch keine alten Rundstrecken- oder Bergrennen – weder im Kanton noch schweizweit. Eine Mehrheit der Fraktion will deshalb ein Zeichen setzen und unterstützt diese Motion.

Rosmarie Brunner erklärt, dass die SVP-Fraktion einstimmig gegen die Überweisung der Motion ist. Sie schliessen sich den Ausführungen von Regierungsrätin Sabine Pegoraro an.

Hans Jermann greift auf seine Antwort vom 27. Oktober 1999 auf die Motion von Alfred Zimmermann, welche fast denselben Wortlaut hatte wie diejenige von Philipp Schoch, zurück. Er ist weder Motorsport-Freund noch Aktionär beim Motocrossclub Roggenburg. Über Motorsport könne man geteilter Meinung sein. Ein Verbot ziele aber in die falsche Richtung und gehe am Problem vorbei. Die Autos, mit welchen die ZuschauerInnen an die Veranstaltung kommen, verbrauchen mehr Sprit als die Rennmaschinen. Es müssten also auch die Fussballspiele des FC Basel, die Swiss Indoors, die Openair-Konzerte etc. verboten werden. Aus diesen Gründen lehnt die CVP/EVP-Fraktion diese Motion ab.

Dieser Antwort vom 27. Oktober 1999 fügt Hans Jermann folgendes neues Element hinzu: Er nimmt an, dass das Interview in der Basler Zeitung vom 02. Februar 2005 korrekt wiedergegeben wurde. Philipp Schoch spreche

darin von seiner Motion als einer "Signalrakete gegen Formel-1-Rennen". Hans Jermann hält die Motion für ein "Motions-Raketlein". Er erinnert daran, dass eine Motion (oder ein Postulat), welche überwiesen wird, den Kanton laut einer Erhebung im Landrat Fr. 4'000 bis 6'000 kostet. Hier höre der Spass mit leichtfertigen Vorstössen auf.

Paul Schär erklärt, dass die FDP-Fraktion die Überweisung dieses Vorstosses ablehnt. Ihre Meinung deckt sich mit den Ausführungen von Hans Jermann.

Vor ein paar Jahren hat sich der Landrat bereits mit demselben Vorstoss beschäftigt. Paul Schär wurde damals eingeladen, sich vorgängig die Anlage in Roggenburg anzuschauen und er besuchte auch an das Rennen. Er stellte fest, dass dieses Rennen eine riesige Tradition hat in dem ganz kleinen Dorf Roggenburg. Das ganze Dorf arbeitet tagelang mit und das beeindruckte ihn sehr. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass solche Traditionen nicht gebrochen werden sollten.

Er fügt an die Fraktion der Grünen gerichtet an, dass auch der ökologische Aspekt (insbesondere die Fauna usw.) überprüft wurde. Entlang der Piste wachsen Pflanzen, welche sonst nirgends wachsen.

Georges Thüring schliesst sich den Voten von Hans Jermann und Paul Schär an.

Wieder einmal gehe es um das Laufental. Roggenburg lebe, wie es von Paul Schär gesagt wurde, von diesem Motocross. Es wurde eine Infrastruktur aufgebaut, welche nur für diese Veranstaltung bereitstehe. Das ganze Vereinsleben laufe über das Motocross. Seines Erachtens ist es verrückt, dass einige Parlamentarier hier ein "Ballönnen" starten wollen, ohne den Hintergrund dieser Motocrossveranstaltung genau studiert zu haben und dass diese in der Motion schreiben, der wirtschaftliche Nutzen sei gering.

Esther Maag stellt fest, die Aussage betreffend die Signalwirkung sei wohl falsch verstanden worden. Die Meinung der Fraktion der Grünen ist, dass ein Motorrennsportanlass ein falsches Signal ist. Sie seien die ersten, welche einen Breitensportanlass befürworten, aber einen gesunden (z.B. Mountain-Bike-Anlass). Sie sind überhaupt nicht dagegen, dass in Roggenburg ein sportlicher Anlass stattfindet. Dieser sollte aber nicht ein Signal für Lärm, Dreck und potenzielle Unfälle setzen. Es bestehe auch eine Vorbildwirkung. Ein Motorrennsportanlass sei weder gesund noch ökologisch. Die Motion sollte deshalb überweisen werden.

://: Die Motion 2004/298 wird abgelehnt.

Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Nr. 1069

20 2004/249

Postulat der Fraktion der Grünen vom 23. September 2004: Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** erklärt, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen und abschreiben möchte.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** führt aus, dass sie die im Postulat formulierten Anliegen bereits im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Jubiläums-Initiativen (konkret bezüglich der nichtformulierten Sicherheitsinitiative) geprüft haben. Sie verweist dafür auf den Bericht des Regierungsrates 2003/271, S. 19–27. Der Regierungsrat hat dort festgehalten, dass eine organisatorische Zusammenlegung nicht sinnvoll ist, v.a. weil im Kanton Basel-Landschaft der Bevölkerungs- und der Zivilschutz sehr stark in den Gemeinden stattfinden und die Gemeinden wichtige Aufgaben übernehmen, was in Basel-Stadt nicht der Fall ist.

Die Regierung habe aber auch klar zum Ausdruck gebracht, dass sie das Modell "Zusammenarbeit plus" fördern möchten. Dieses beinhaltet eine verstärkte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in denjenigen Bereichen, in denen das Sinn macht. Diese Vorschläge wurden Jörg Schild und dessen Departement unterbreitet. Sie werden sich nächstens treffen, um die Umsetzung anzugehen und weitere Anliegen zu besprechen.

Die im Postulat formulierten Anliegen seien also eigentlich geprüft. Die StimmbürgerInnen lehnten die Initiative klar ab. Deshalb ist es nach Ansicht der Regierung nicht nötig, nochmal darauf zurückzukommen. Wo eine verstärkte Zusammenarbeit mit Basel-Stadt Sinn macht, werden sie diese machen. Keinen Sinn macht eine Zusammenlegung.

Philipp Schoch erinnert daran, dass kürzlich über die Veterinärämter der beiden Halbkantone diskutiert wurde. Die Antwort von Regierungsrat Erich Straumann sei damals ähnlich ausgefallen wie die heutige Antwort von Regierungsrätin Sabine Pegoraro. Er kann diese Antworten nicht recht nachvollziehen. Es sei klar, dass die Aufgaben unterschiedlich seien. Das zeigte sich auch bei den Veterinärämtern. Trotzdem könnten nach Ansicht der Fraktion der Grünen die gemeinsamen übergeordneten Aufgaben – und solche seien es letztlich, unabhängig davon, ob sie an die Gemeinden delegiert wurden – zusammengelegt werden.

Die Sicherheitsinitiative ging noch viel weiter als das Postulat. Dieses betrifft nur einen ganz kleinen Teil, nämlich die Ämter für Militär und Bevölkerungsschutz. Nach Ansicht der Fraktion der Grünen könnte man sich genau in diesem Bereich gut mit Basel-Stadt zusamm tun, da es sich um einen isolierten Bereich handelt und bezüglich Ausführung vom Bund Vieles vorgeschrieben ist.

Er hat den Eindruck, dass der Regierungsrat jeweils bei Vorstössen, welche ein gewisses Sparpotenzial enthalten würden, doch nichts vom Sparen wissen möchte. Das findet er schade.

Er bittet die Ratskolleginnen und Ratskollegen eindringlich, das Postulat zu überweisen, jedoch nicht abzuschreiben.

Regula Meschberger erklärt, dass die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats befürwortet und der Meinung ist, dass es stehen gelassen werden muss. Dies aufgrund der Überlegung, dass bei der Sicherheitsinitiative, wie Philipp Schoch bereits sagte, nebst dem Militär und dem Zivilschutz noch ganz andere Bereiche einbezogen waren. Sie sind der Meinung, dass sich zudem die Voraussetzungen aufgrund der Armeereform geändert haben und es deshalb wichtig wäre, erneut zu prüfen, ob eine Zusammenlegung der Abteilungen für Militär und Zivilschutz der beiden Basel möglich ist.

Matthias Zoller holt trotz kurz bevorstehender Mittagspause etwas aus: Mit dem Postulat wird gefordert zu prüfen, was eine Zusammenlegung bringen würde. Im Bericht des Regierungsrates 2003/271 betreffend die Sicherheitsinitiative wird auf 12 Seiten alleine die Frage der Zusammenlegung der Abteilung für Militär und Zivilschutz des Kantons Basel-Stadt mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz des Kantons Basel-Landschaft behandelt. Die Bereiche Polizei und Feuerwehr werden in eigenen Abschnitten dargelegt. Er hat Mühe damit, wenn nun gesagt wird, der Auftrag des Postulats sei nicht vollzogen und es sei unverständlich, weshalb alles in denselben Topf geworfen werde. Überdies wurde die Initiative mit einem Neinstimmenanteil von 69 % abgelehnt.

Zu den im Postulat und auch von Regula Meschberger angesprochenen massiven Veränderungen führt er aus, dass im Bereich Militär tatsächlich von 600'000 Dienstleistenden auf 200'000 reduziert wurde. Die Anzahl Dienstage wurde jedoch nicht reduziert. Es erhalten genau gleich viele Leute die Grundausbildung und es werden genau gleich viele Dienstage geleistet. Reduziert wurde einzig das Dienstalder. Statt bis zum 40. Altersjahr werden die 260 Dienstage neu bis zum 30. Altersjahr geleistet. Die Reduktion rührt also daher, dass die Personen 10 Jahre weniger lang eingeteilt bleiben. Die Anzahl Leute, welche administriert werden müssen, für die der Wehrpflichtersatz eingezogen werden muss usw. bleibt sich gleich. Für den Kanton habe sich der Aufwand sogar vergrössert, da dieser neu für sämtliche Orientierungstage zuständig sei (40 Tage mit fünf Moderatoren). Der Kanton ist neu auch zuständig für das Dienstverschiebungswesen für alle im Kanton wohnhaften Dienstleistenden (ca. 900 Dienstverschiebungsgesuche). Vorher war dafür der Bund zuständig. Diese neue Aufgabe wurde im Kanton bislang erledigt, ohne dass dafür der Personalbestand ausgebaut wurde, da das nicht bewilligt wurde.

Bezüglich Zivil- und Bevölkerungsschutz erinnert er daran, dass der Landrat am 05. Februar 2004 einstimmig ein komplett neues Konzept bewilligt hat. Man habe es als richtig angesehen, dass dezentrale Strukturen bestehen,

dass es Gemeindeführungsstäbe und regionale Führungsstäbe gibt. Im Kanton Basel-Stadt hingegen besteht eine zentrale Struktur, analog dem kantonalen Krisenstab in Baselland. Matthias Zoller kann nicht nachvollziehen, dass man nach dieser einstimmigen Bewilligung Anfang 2004 nun schon wieder sagt, es handle sich um etwas ganz Neues und es sei eine erneute Prüfung erforderlich.

Sowohl er als auch die CVP/EVP-Fraktion haben Mühe mit diesem Vorstoss. Sie sind der Meinung, dass dieser abgeschrieben werden kann, da die Fragen bereits geprüft wurden und der Bericht vorliegt.

Hansruedi Wirz erklärt, dass die SVP-Fraktion dem Vorschlag der Regierung, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben, folgt.

Paul Schär schliesst sich namens der FDP-Fraktion dem Vorredner an.

://: Das Postulat 2004/249 wird überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:
Seline Keiser, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1070

2005/054

Interpellation von Jacqueline Halder vom 24. Februar 2005: Trinkwasser bedroht?. Schriftliche Antwort vom 1. März 2005

Nr. 1071

2005/055

Parlamentarische Initiative der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verwendung ausserordentlicher Erträge

Nr. 1072

2005/056

Motion von Justiz- und Polizeikommission vom 24. Februar 2005: Lancierung einer Standesinitiative für die Strafbarkeit des Konsums von Kinderpornographie und anderer verbotener Pornographie

Nr. 1073

2005/057

Motion von SP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verteilung des überschüssigen Goldvermögens der Nationalbank

Nr. 1074

2005/058

Motion von Martin Rüegg vom 24. Februar 2005: Standesinitiative betreffend Oberaufsicht des Bundes über die Erdbebenvorsorge

Nr. 1075

2005/059

Motion von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Zweckbindung für Verkehrsabgaben

Nr. 1076

2005/060

Motion von Madeleine Göschke vom 24. Februar 2005: Leitende Ärzte und Chefärzte mit voller Pension sollen nach ihrem Rücktritt keine Privatpraxis führen

Nr. 1077

2005/061

Postulat von Urs Hintermann vom 24. Februar 2005: Verfahrensbeschleunigung bei Baurekursen

Nr. 1078

2005/062

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Aufhebung des Regierungsratsbeschlusses betreffend die Aufsicht über die Wohnverhältnisse ausländischer Arbeitnehmer

Nr. 1079

2005/063

Postulat von Anton Fritschi vom 24. Februar 2005: Gemeinsames Amt für Umwelt und Energie BL und BS

Nr. 1080

2005/064

Postulat von Remo Franz vom 24. Februar 2005: Für eine Fusion der Umweltämter beider Basel

Nr. 1081

2005/065

Postulat von Jürg Wiedemann vom 24. Februar 2005: Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie in Muttenz

Nr. 1082

2005/066

Postulat von Esther Maag vom 24. Februar 2005: Umsetzung der Massnahme 1-1 im Luftreinhalteplan beider Basel und Anwendung der Wegleitung "Bestimmung der Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge und Velos / Mofas" in den Gemeinden": publikumsintensive Anlagen

Nr. 1083

2005/067

Interpellation von Annemarie Marbet vom 24. Februar 2005: Gesamtkonzept "Familienfragen"

Nr. 1084

2005/068

Interpellation von Urs Hintermann vom 24. Februar 2005: Einsprachen und Beschwerden

Nr. 1085

2005/069

Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. Februar 2005: Parkraumbewirtschaftungskonzept Basel-Stadt: Baselbieter unerwünscht

Nr. 1086

2005/070

Interpellation von CVP/EVP-Fraktion vom 24. Februar 2005: Verrechnungssteuer

Nr. 1087

2005/071

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Februar 2005: Grenzfall oder Grenzüberschreitung?

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Landratspräsidentin **Daniela Schneeberger** wünscht den Landrätinnen und Landräten einen schönen (Muba-)Nachmittag. Sie würde sich freuen, viele von ihnen ab 18.00 Uhr im "Baselbieter Stübli" zu sehen.

Sie weist darauf hin, dass nun gleich die Ratskonferenz und danach die Bürositzung stattfinden.

Für das Protokoll:

Seline Keiser, Landeskanzlei

*

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. März 2005

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: